

LAMBDA Nachrichten

3/86



Zeitschrift der Homosexuellen Initiative Wien

Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen

§ 209. Eine Person männlichen Geschlechtes, die nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit einer jugendlichen Person gleichgeschlechtliche Unzucht treibt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

1. Geschützt sind nur Personen männlichen Geschlechtes, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben (arg. „jugendlichen Person“); die gleichgeschlechtliche Unzucht mit Unmündigen ist bei gleicher Strafdrohung nach § 207 erfaßt. — **Rspr.!**

2. Auch eine jugendliche Person kann sich wegen gleichgeschlechtlicher Unzucht strafbar machen:

a) nach § 207, wenn sie die Unzucht mit einer unmündigen Person begeht und ihr nicht die Privilegierung nach § 207 Abs. 3 zugute kommt;

b) nach § 210 wegen gewerbsmäßiger gleichgeschlechtlicher Unzucht;

c) vgl. auch §§ 220 und 221.

LAMBDA Nachrichten

Zeitschrift der
Homosexuellen Initiative
(HOSI) Wien
Mitgliedsorganisation der
International Gay
Association (IGA)

8. Jahrgang, 3. Nummer
Laufende Nummer: 28
ERSCHEINUNGSDATUM:
27. Juni 1986

REDAKTION:

Dr. Dieter Schmutzer,
Friedrich Nussbaumer,
Gerald Reisner, Gudrun
Hauer, Helmut Graupner,
Jürgen Tiedge, Mag. Kurt
Krickler, Michael Handl

LAMBDA Nachrichten

SCHREIBMASCHINE
Kurt Krickler

LAYOUT:

Friedrich Nussbaumer,
Michael Handl

Leserbriefe, Material für
die Zeitung sowie Bestel-
lungen dieser und frühe-
rer Ausgaben der LN an:
HOSI-Zentrum
Novaragasse 40, 1020 Wien

LAMBDA Nachrichten

Abonnement für 4 Nummern:
Inland: öS 120,--
Ausland: öS 150,--

Bankverbindung

Creditanstalt-Bankverein:
Konto-Nummer: 23-57978

Kleinanzeigen sind gratis

Nachdruck nur mit
Quellenangabe erwünscht!

MEDIENINHABERIN, HERAUS- GEBERIN und REDAKTIONSORT

Homosexuelle Initiative
Wien, Novaragasse 40,
A-1020 Wien

DRUCK

F. Melzer GmbH.
Kircheng. 48, 1070 Wien

HOSI Zentrum

GEÖFFNET:

Dienstag ab 20 Uhr

Samstag 19-24 Uhr
(Disco 1.7.-15.8. ge-
schlossen)

**SCHWUL/LESBISCHE
JUGENDGRUPPE:**

Donnerstags ab 19 Uhr

LESBENGRUPPE:

Jeden 1. und 3. Mittwoch
des Monats

ROSA TELEFON:

Dienstag und Freitag
18 bis 20 Uhr
(0222) 26 66 04

Für Mitglieder zugäng-
liche Vorstandssitzung:
Jeden 2. bis 4. Montag
(Genaue Termine bitte
erfragen!)

NOVARAGASSE 40, 1020 WIEN II,
TELEFON: (0222) 26 66 04

Inhalt:

Impressum	2
Leidartikel	3
Editorial	4
Leserbriefe	
HOSI intern	5
Aktivitäten	6
Treffen der Bundesländer HOSIs	9
öGHL-Aktivitäten	10
SCHLUSS MIT DER RECHTLICHEN DISKRIMINIERUNG	
Verfassungsbeschwerde gegen § 209	11
Strafrechtsvergleich zur Homosexualität in Europa	14
§ 209 - Menschenrechtsverletzung	16
Schwule Flüchtlinge	19
AIDS in Oesterreich	23
Presseschau	28
Lambda International	29
Lesbennews	31
Kleinanzeigen	
Urlaub	32
Der befreite Schwanz	33
Kann denn Liebe Sünde sein	34
Sing and Be Gay	36
Simone de Beauvoir 1908 - 1986	37
Jean Genet 1910 - 1986	39
Bücher	40

LEID

Daß wir einen Kurti als nächsten Bundespräsidenten kriegen würden, war eh immer klar. Daß es der sein würde, den wir jetzt haben, war spätestens seit dem 4. Mai ernsthaft zu befürchten. Daß er am 8. Juni einen Sieg davontrug, der wenig später Herrn Fred S. veranlaßte, seinen Hut zu nehmen, läßt den fatalen Schluß zu, daß die Leut halt doch den Präsidenten (die Regierung, die Kirche ...) haben, den (die) sie verdienen. Ich wüßte zwar nicht, was ich angestellt habe, damit ich ihn jetzt haben muß - aber die Stimme des Volkes hat gesprochen. Wobei sich ja etliche ein Federl anstecken können, daß es soweit gekommen ist. Nicht zuletzt der mit dem genommenen Hut, der Herr Fred. Der bzw. seine Wahlstrategen haben den anderen Kurt schlecht und damit "die Menschen draußen" für blöd verkauft. Sowas rächt sich. Wahlanalysen gab es zahlreiche und wird es auch noch einige Zeit geben. Was immer es für Gründe waren, die 54 % der Wähler bewogen haben mögen, ihr Kreuzerl beim Kandidaten Nr. 2 zu machen - vernünftige können es nicht gewesen sein. Es sei denn, das Wort "Vernunft" hätte in den letzten Wochen einen entscheiden -den Bedeutungswandel durchgemacht.

Erstmals in ihrer Geschichte hat die HOSI eindeutig Stellung für eine politische Partei (bzw. deren Kandidaten) bezogen. Das Ergebnis vom 4. Mai war nicht dazu angetan, die Hände in den Schoß zu legen und abzuwarten. Also machten wir uns für den anderen Kurti stark, gaben ein Flugblatt heraus, auf dem zu lesen war, warum Kurti W. absolut nicht und Kurti S. - zwar mit Bauchweh, aber doch - wählbar erscheint. Wie leicht hatte es seinerzeit die verblichene Sexbombe Mae West, die da aus voller Brust verkündete: "Wenn ich zwischen zwei Übeln zu wählen habe, so entscheide ich mich für das, das ich noch nicht kenne". Wir hatten auch zu wählen, und beide waren uns nicht unbekannt - die Entscheidung konnte doch tatsächlich nur für das kleinere getroffen werden. Denn immerhin hatte Kurti S. in seiner Funktion als Oberarzt der Nation eine relativ vernünftige Haltung in Sachen AIDS eingenommen; zum zweiten fand er es wenigstens der Mühe wert, Vertreter der HOSI zu einem ausführlichen Gespräch zu empfangen. Kurti W. hingegen handelte so wie schon so oft in seiner Karriere: er schwieg sich aus - "net amoi ignorieren" war seine Devise. Irgendwann einmal kam aus seinem Wahlkampfbüro die Meldung, Herr Kurt wäre so rasend beschäftigt. Nicht einmal für eine eigenhändige Unterschrift hatte er Zeit. Ein Kurti, der ständig davon spricht, ein Präsident für alle Österreicher sein zu wollen und der dann nicht einmal bereit ist zu einem kleinen Gespräch mit den Homosexuellen, diese ihm nicht einmal eine Zeile wert sind - nein danke!

Die Empfehlung, über den eigenen Schatten zu springen und dem Kurti S. seine Stimme zu geben, erging nicht aus der großen Überzeugung, sondern vielmehr deshalb, um Schlimmeres zu verhindern. Das Schlimmere ist trotzdem eingetreten. Jetzt bleibt abzuwarten, ob Herr Präsident mit den UNO-Erfahrungen seine Versprechungen wahrmacht, sich in besonderem Maß für die jüdischen Mitbürger sowie die Rechte religiöser, rassischer und ethnischer Minderheiten einzusetzen. Sogar Mauthausen will er besuchen, hat er gesagt, der Gute. Als Geste, die ihm ein Bedürfnis ist.

Ob seine Wahl die vielzitierte Trendwende bringt, wie vielfach kolportiert und gleichzeitig befürchtet, werden wir sehen. So oder so jedoch werden wir alle, so nix dazwischenkommt, die nächsten sechs Jahre mit dem Kurti W. leben müssen.

Aber eines versprechen wir ihm schon jetzt in die Hand: Leben müssen wird auch er mit uns, auch wenn's ihm vielleicht nicht immer so angenehm sein wird - denn zum Unterschied von ihm erinnern wir uns ganz gut an früher und sind auch nicht willens, uns in Schweigen zu hüllen.

HABEMUS KURTI!

DIETER SCHMUTZER



DAS LIED VON DER PRESSEFÖRDERUNG

Sechsmaal hat der zuständige Beirat im Bundeskanzleramt unsere jährlichen Ansuchen um Publizistikförderung abgelehnt, da die Förderungsvoraussetzungen von den LN angeblich nicht erfüllt würden, nämlich: ausschließlich oder vorwiegend Fragen der Politik, der Kultur oder der Weltanschauung (Religion) oder der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Disziplinen auf hohem Niveau abzuhandeln und dadurch der staatsbürgerlichen Bildung zu dienen.

Schon 1984 hatten wir die Nase voll und verfaßten einen geharnischten Brief an den Beirat und seine Mitglieder, der sicher nicht dazu angetan war, diese zu einer Meinungsänderung zu bewegen. Auch 1984 wurde unser Förderungsbegehren abgelehnt. Daraufhin wollten wir es genau wissen und baten um die Liste der Beiratsmitglieder und eine Liste mit den Namen der geförderten Zeitschriften und den jeweils genehmigten Förderungsbeiträgen - vielleicht sind die LN wirklich nicht gut genug?!

Auf diese Anfrage erhielten wir zuerst die Auskunft, erst wenn der Bericht des Beirates dem Nationalrat vorgelegt worden ist (bis Ende März 85), dürfe das Bundeskanzleramt Auskunft darüber geben. Im Mai 85 urgierten wir dann die Liste der Förderungsempfänger, im Juli richteten wir Schreiben an die Bundesregierung und zehn in diesem Zusammenhang wichtige Minister (da der Ministerrat die endgültige Entscheidung über die Empfehlungen des Beirates trifft), um anzufragen, was sie zu dieser diskriminierenden Praxis zu sagen hätten. Von der Bundesregierung haben wir immer noch keine Antwort, Vranitzky, Dallinger und Steger haben immerhin geantwortet. Aber auch unserer Ansuchen von 1985 wurde wieder abgelehnt.

Am 9. Jänner 1986 teilte uns dann das Bundeskanzleramt mit, "daß im Hinblick auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes lediglich die folgenden allgemeinen Angaben" (wie -viele Ansuchen, wieviele Ablehnungen, wieviel Geld insgesamt ausbezahlt wurde), "darüber hinaus jedoch keine, die einzelnen Förderwerber konkret betreffenden Daten übermittelt werden können". Während in vielen Bereichen der Datenschutz, besonders wenn es um die Daten der Staatsbürger geht, ziemlich im argen liegt, verschanzte sich ausgerechnet die Bundesregierung hinter dem Datenschutzgesetz, wenn es darum geht, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, was mit ihren Steuergeldern passiert! Eine Liste der

EDITORIAL

Beiratsmitglieder wurde uns immerhin übermittelt. Wir konnten es kaum glauben, einige Telefonate mit den zuständigen Herren im BKA bestätigten jedoch diesen Aberwitz: Subventionsvergabe ist neuerdings Staatsgeheimnis!

Umso überraschter waren wir, als uns am 26. Mai 1986 doch noch Antwort auf unsere Anfrage vom 31. Oktober 1984 (!) ins Haus flatterte: Offenbar hat man auch im BKA erkannt, daß es wohl eine demokratische Unmöglichkeit ist, den Subventionsbericht über die Presseförderung geheim zu halten. Bevor wir aus dem Bericht zitieren, noch ein - wahrscheinlich überflüssiger - Hinweis: der Beirat ist ein brav sozialpartnerschaftlich zusammengesetztes Gremium, das den Subventionskuchen genauso brav proporzmäßig aufteilt - darin sitzen je ein Vertreter unserer staatstragenden Parteien SPÖ, ÖVP, FPÖ, des ÖGB, der Kir-

che, zweier Universitätsinstitute, zweier Ministerien, des Zeitschriftenverbandes ebenso wie der Journalistengewerkschaft und einiger anderer pressure groups.

Unter den 1984 für förderungswürdig befundenen Publikationen finden wir daher die "actio catholica" genauso wie die "Agrarische Rundschau" und den "Sozialistischen Akademiker", die "Altkatholische Kirchenzeitung" neben dem "Freiheitskämpfer" und den "Bergbauern", das "fcg-Magazin", das "Wiener Journal" und die "Christliche Demokratie" in bester Eintracht neben der "Roten Perspektive", der "rotpress", der "Tribüne" und der "Zukunft".

Aber auch Zeitungen, die keine Lobby im Beirat haben, werden gefördert - bei uns geht's schließlich demokratisch zu! Und damit sich niemand aufregt, auch hier: einträchtig vereint die "GE-Alternative" und "die linke" mit dem rechtsextremen "Eckartboten" im illustren Kreis der Geförderten. Der "Biokurier" erfüllte die Förderungskriterien ebenso wie "Der geistig Schaffende", "Der neue Mahnruf", die "Sudetenpost" und "Der Soldat".

Das staatliche Füllhorn wurde 1984 auch über so kommerzielle Zeitschriften, wie "WIENER" und "Basta" (S 124.721,10 bzw 113.725,60) sowie "Das Magazin" und "cash flow" ausgeschüttet. 1985 mußten diese aber ebenso verzichten wie der "Falter" und etliche andere 1984 noch mit Geld bedachte Druckwerke - 1985 scheint das große Sparen ausgebrochen zu sein, denn während ein Jahr vorher nur 48 Ansuchen negativ beschieden wurden, waren es 1985 schon 83! Und da ist es für eine Zeitschrift sehr schwer, neu in den Kreis der Geförderten zu stoßen.

Wir haben es jedenfalls auch 1986 wieder probiert und zum siebtenmal um Publizistikförderung angesucht. Wir sind gespannt!

Die Redaktion

Leserbriefe

In den LN 2/86 erwähnt ein gewisser Rolf den niederländischen Gesetzesentwurf, der die Senkung des Schutzalters auf 12 Jahre vorsieht - die Antwort der Redaktion ist korrekt und vollständig. Doch möchte ich noch einige Hintergrundinformationen erteilen, denn dieser Entwurf ist aus praktischen Gründen entstanden.

Denn in der Praxis sind in den Niederlanden hetero- und homosexuelle Beziehungen und Kontakte mit Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren unter der Bedingung straffrei, daß der ältere, erwachsene Partner seine geistige Überlegenheit nicht mißbraucht, wenn die Initiative also vom Jugendlichen ausgeht. Erzieher sollten jedoch keine in ihrer Abhängigkeit stehende Jugendliche verführen, weil der Jugendliche eine allzu enge Abhängigkeitsbeziehung zu ihnen hat, und diese Beziehung könnte sich verschlechtern, wenn der Jugendliche nein sagt.

Übrigens ist die Diskussion über sexuelle Kontakt zwischen Erziehern und Jugendlichen gerade aktuell, da in Rotterdam Kinder von der Polizei mit großer Gewalt aus einer Wohngemeinschaft geholt wurden, weil die Erzieher geschlechtlichen Kontakt (Berühren, Liebkosen, Spielen) mit den Kindern nicht aus dem Weg gegangen sind. Es sei nochmals betont: sie überließen die Initiative den Kindern. Schließlich hat der Richter die Eltern/Erzieher mit einer Ermahnung zu größter Vorsicht freigesprochen.

Im Parlament ist der bewußte Gesetzesentwurf also zurückgezogen worden. In der Praxis ist aber der Inhalt des Entwurfs schon jetzt realisiert.

Warme Grüße

Marcel (Niederlande)

Public-Relations-Gruppe

Seit Anfang des Jahres arbeitet in der HOSI Wien eine neue Gruppe. Die wichtigsten Ziele von uns PR-Aktivistinnen sind:

- Verbesserung der Transparenz der HOSI-Arbeit, der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen und mit den schwullesbischen Schwesterorganisationen;
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, eine gute und rasche Verbreitung von Informationen bzw: (Mit-)Organisation öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen;
- Erarbeitung von Konzepten und Infoblättern zur Verbesserung des Verkaufes der LN, zur Koordination und Reaktivierung bestehender Kontakte zu Medien, Politikern und zur "Subkultur" bzw. Neuanbahnung solcher u.v.m.

Natürlich haben wir uns Schwerpunkte gesetzt, weil nicht alle Ziele gleich und gleichzeitig verwirk-

licht werden können. So wird zwar bereits massiv Öffentlichkeitsarbeit (mit)organisiert, wie z.B. für die **WARME WOCHE 86** oder bei verschiedenen Demonstrationen und Flugblattaktionen, und so wird auch gerade an Konzepten betreffend Politiker-, Medienkontakte und LN-Promotion gearbeitet. Trotzdem befassen wir uns derzeit eher mit internen Problemen: Um es allen HOSI-Aktivistinnen (besonders den Barden und der Telefongruppe) zu erleichtern, rasch die richtigen Informationen (über die HOSI, deren Arbeit, zur Soforthilfe an dritte oder zur Einstiegsauskunft an Neo- bzw. werdende Mitglieder etc.) zu finden, wurde eine umfangreiche Nachschlagmappe mit einer Übersicht über die HOSI-Ziele und Arbeit, allen notwendigen Adressen und Telefonnummern, einem Überblick über die Bewegung und vielen weiteren Tips und Hinweisen erstellt. Dieses sog. "Schlaue Buch der HOSI" wird laufend auf den neuesten Stand gebracht und liegt auf der Bartheke und im Büro auf.

Renovierung des HOSI-Zentrums

Ein Renovierungskonzept der PR-Gruppe, das sich mit den am notwendigsten durchzuführenden Sanierungsarbeiten im HOSI-Zentrum befaßt, wird - aller Wahrscheinlichkeit nach Ende Juni beginnend - kostengünstig (und sogar mit manueller Hilfe der PR-Leute) zur Verwirklichung gelangen (Ausmalen der Räume, Entrümpelung, kleinere Neueinrichtungen, Leitungen verlegen, Kontrolle aller Geräte, Schäden ausbessern, Kauf eines Schrankes für die Musikanlage etc.).

Die PR-Gruppe trifft sich regelmäßig einmal pro Monat privat bzw. wenn's dringlich wird, auch einmal rasch im HOSI-Zentrum. Es arbeiten hier sowohl "Alt-" als auch "Jung"-Aktivistinnen in bestem Einvernehmen zusammen!

MICHAEL

HOSI intern

Jugendgruppe Rosa Sept

Resucher der Jugendgruppe können was erleben! Und zwar: jeder Donnerstag vom 28. August bis 12. Oktober hat einen fixen Programmpunkt, z. B. eine Lesung, ein Vortrag, ein Videotag... schlicht: **ROSA SEPT**. Begonnen wird am 28. 8. mit dem **GROSSEN SPAGHETTI-ESSEN**, abgeschlossen wird der ausgedehnte **ROSA SEPT** am 12. Oktober mit einem (Pudding-)Fest in engster Zusammenarbeit mit dem **GAY PRIDE PALACE**.

Insgesamt sieben Donnerstage und ein Samstag als massives Zeichen für das Vorhandensein der schwul/lesbischen Jugend. Anschließend an **ROSA SEPT** wird jeweils einmal pro Monat eine Aktivität geboten, die das schwul/lesbische Herz höher schlagen läßt. Genaue Termine, Programmpunkte und weitere Informationen über **ROSA SEPT** im HOSI-Zentrum bzw. im bald einfach überall erhältlichen Flugblatt. See you soon!

GERALD

ANTIFA-DEMO

Samstag, 12. April 1986, da wie -der eine deutlich riechbare braune Brise durch Österreich zog und man mit dem Herunterreißen von pro-vozierenden Scrinzi-Plakaten nicht mehr nachkam, da hieß es für alle feinfühligen Gegner von rechtsrechten Umtrieben: "Demonstration gegen faschistisch-nazistische Wiederbetätigung"! Natürlich durften Lesben und Schwule, denen es in faschistischen Epochen immer böse an den Kragen gegangen war, mit ihrer rosaroten Anwesenheit nicht fehlen: Das HOSI-Transparent "1000e homosexuelle KZ-Opfer warten auf Rehabilitation" sollte wieder einmal darauf aufmerksam machen, daß Schwule und Lesben bis heute nicht als OPFER anerkannt werden, sondern als damals "rechtsmäßig" verurteilte "Verbrecher" gelten und daher weder ideelle noch finanzielle Wiedergutmachung für die in den KZ erlittenen Qualen erhalten haben.

BESUCH BEI STEYRER

Kurz nach Erscheinen der letzten Ausgabe des LN erreichte uns doch noch ein Schreiben Kurt Steyrers, in dem uns ein Gesprächstermin angeboten wurde. Am 14. April besuchten also Reinhardt und Kurt den Präsidentschaftskandidaten. Steyrer betonte, daß er gegen jede Diskriminierung der Homosexuellen sei, daß es für ihn keine Frage gewesen sei, seinerzeit die Gründung der AIDS-Hilfe zu befürworten und zu unterstützen. Er würde nach §209 StGB Verurteilte auf Vorschlag des Justizministeriums natürlich begnadigen. Er beklagte sich dann bitter bei den beiden HOSI-Anern, wie sehr er selbst unter dem intoleranten Klima in die-

sem Land leide. Nie sei es so wenig liberal gewesen wie gerade jetzt, das verspüre er auch bei seinen Wahlreisen, vor allem im Westen, wo die frommen Menschen in ihm fast einen Gott-sei-bei-uns sehen, weil er aus der Kirche ausgetreten sei. Er könne daher auch keine öffentlichen Äußerungen zur Diskriminierung der Homosexuellen machen, denn das würde ihm schaden - und unserer Sache auch. Im Falle seiner Wahl würde er uns aber zu einem neuerlichen Gespräch empfangen, um dieses Thema näher zu erörtern.

Nun ja, dazu wird es ja jetzt leider nicht kommen.

BLUMENFEST IN DER HOSI

Und da soll noch jemand behaupten, die Schwestern hätten kein blumiges Verhältnis zueinander. Immerhin erhielt doch jeder Gast des großen Blumenfestes, das am 19. April im HOSI-Zentrum stattfand - entweder eine rote Rose (für Promis), eine rosa Nelke oder eine Tulpe aus Amsterdam als Geschenk. Natürlich erst, nachdem er oder sie die Pflichtspende an unseren eifrigen Kassier entrichtet hatte. Es handelte sich bei diesem Fest nämlich um eine Benefizveranstaltung, deren Erlös zur Bezahlung der Highfidelity-Anlage diente, die seitdem allsamstäglich im Gay-Pride-Palace mit Musik in "höchster Klangvollendung" den Ohren der Tanzenden schmeichelt (oder auch nicht).

Dank unserer guten Beziehungen zu bestimmten Gärtnern konnten die Räumlichkeiten des HOSI-Zentrums in einen Dschungel mit Topfbäumchen, Grünschlängenpflanzen u.v.m. verwandelt werden. Soviel bekannt ist, soll niemand in diesem Blumenmeer ertrunken sein. Die auBerger-

wöhnliche Wanddekoration, die Blumenvariationen zeigen sollte, kreierte die Jugendgruppe mit Pinsel und Farbe. Das wunderbare Blumengesteck, eine echte schwule Heilpflanze, ließ sich nach amerikanischem Muster sogar versteigern. Der Besitzer wurde - so unglaublich es klingen mag - wieder der Gärtner, zu dem wir gewisse Beziehungen pflegen (er konnte sich ein-fach nicht davon trennen). Was immer sich auch hinter den Büschen getan haben mag ... das Fest endete erst, als die Dekoration zu we-l-ken begann. Vergißweinnicht.

FACKELZUG 30. APRIL

Der große Fackelzug der linken Bewegung am Vorabend des 1. Mai ließ durch das viele Rot auch ein klein wenig Rosarot schimmern. Die Sozialistische Jugend des 2. Bezirks zeigte auch ein Transparent mit der Aufschrift "Gegen Diskriminierung von Schwulen und Lesben" plus rosa Winkel. Einige HOSI-Aner und einige Schwule, die erst kurz vor dem Rathaus (man soll's nicht für möglich halten!) dazustießen, solidarisierten sich mit der Forderung (no na!) und spazierten bis zum Rathaus mit, wo unter Steyrers Riesenporträt alle Transparentinhalte ins Mikrofon gesprochen wurden und zu Zilks, Gratz' und anderer Promis' Ohren kamen. Die wurden dann ganz rosarot...

SCHWULLESBISCHE TRADITION AM 1. MAI

Alle Jahre wieder erregen die Schwulen und Lesben aus der HOSI und der Villa beim 1.-Mai-Aufmarsch durch ihr unverschämtes und auffälliges Mitmarschieren Aufmerksamkeit, Erstaunen und Empörung bei Leopold und Sissy Österreicher am Straßenrand.

Der heurige 1. Mai hatte etwas Positives und etwas Negatives: Beginn wir mit dem Nachteiligen: Die

Radioaktivität, die Strahlung hatte am 1. Mai ihren Höhepunkt, und da nieselte es auch noch auf unsere edlen Häupter! Huch, wenn wir das gewußt hätten... Dabei haben wir das bei unserer Ausstrahlung gar nicht notwendig!

Positiv war natürlich: Es kamen so viele Schwestern und Brüder wie schon lange nicht mehr. Dementsprechend war auch die Stimmung phänomenal. Mit einem langen Transparent (Aufschrift: Trau Dich! HOSI - Ob in Seide oder Leder, schwul ist schön, das weiß ein jeder) wurde eine Riesenschlange gebildet und auch - leider vergeblich - versucht, die Parlamentsrampe zu erklimmen. Mit vier weiteren Transparenten politischen Inhalts marschierte man/frau gegen Borniertheit, Intoleranz, Diskriminierung und gegen Wind und Wetter... Alles in allem ein aktionsreicher aber lustiger Vormittag, nach dem alle im Kaffeehaus landeten.

WARMER TAG

Am 8. Mai fand unter dem Motto "WIR LIEBEN, WEN WIR WOLLEN - JETZT ERST RECHT" ein WARMER TAG im Amerlinghaus statt: Gay brunch, Lesungen lesbischer und schwuler Autoren sowie Gesangsdarbietungen von Benedikta Manzano standen am Programm.

LESBEN-MILCHPARTY

War's die Konkurrenz der Veranstaltungen im WUK oder die Tschernobyl-Angst, daß so wenige Frauen die Milch-Party am 23.5. besuchten? Die HOSI-Lesben spülten ihren Frust mit köstlichen Milchshakes runter, verwöhnten die wenigen Besucherinnen und amüsierten sich tanzend dann doch noch bis spät nach Mitternacht.

WAHLKAMPF-FLUGBLATT

Nach dem ersten Wahlgang im Präsidentschaftswahlkampf beschloß die HOSI Wien, ein Flugblatt für den 2. Urnengang am 8. Juni zu produzieren, mit dem wir von einer Stimmenabgabe für Waldheim abrieten und empfahlen, das kleinere Übel Kurt Steyrer zu wählen. Alle HOSIs Österreichs und die Rosa Lila Villa haben das Flugblatt unterzeichnet. Für diejenigen, die das Flugblatt nicht kennen, drucken wir die Information darüber aus der "Wochenpresse" Nr. 23 vom 3.6.86 in Faksimile ab. Vgl. auch unseren Leitartikel auf Seite 3!

SCHWULE WENDE

Kurt Steyrer, sozialistischer Präsidentschaftskandidat, erhält in der hektischen Endphase des Wahlkampfes unerwartete, aber tatkräftige Unterstützung: "Schwule und Lesben haben oft genug gegen ihre eigenen Interessen gestimmt und ihre Gegner und Feinde gewählt. Gerade diesmal ist es höchste Zeit und von außerordentlicher Bedeutung, daß wir damit aufhören. Um eine gefährliche konservative Wende zu verhindern, bleibt auch den Lesben und Schwulen keine Wahl: Sie müssen Kurt Steyrer, dem kleineren Übel, ihre Stimme geben." Die Homosexuelle Initiative (HOSI) zeigt sich auf einem Flugblatt über Steyrers Aktionen als Gesundheitsminister auch jetzt noch begeistert: "Durch seine umsichtige Handhabung der Problematik rund um AIDS hat Steyrer geholfen, großen Schaden von den österreichischen Schwulen abzuwenden. Kurt Waldheim hingegen steht bei den Hosis nicht so hoch im Kurs. Waldheim spricht davon, daß seine Wahl ein Wende einleiten würde, hin zu alten traditionellen Werten wie Familie. Von ausländischen Beispielen wissen wir, daß Schwule und Lesben von einem derartigen konservativen Umschwung nichts Gutes zu erwarten haben."

In der Wiener Szene, so war zu vernehmen, stieß unser Flugblatt auf Kritik. Wir waren jedenfalls der Meinung, Minderheitenhetze dürfte sich nicht bezahlen! Und wir

waren entsetzt über die Wahlkampfstrategie der ÖVP, die sich - völlig desparat über ihre vielen Niederlagen - an einen Waldheimsieg um jeden Preis klammerte und sich erfolgreich als neonazistische und antisemitische Partei zu profilieren wußte und mit kaum verhohlener Minderheitenhetze auf Stimmenfang ging. Mit den Stimmen aller alten und jungen Nazi ist der ÖVP der Sieg bei den nächsten Nationalratswahlen jedenfalls gewiß! Der ÖVP ist es zu verdanken, daß diese Eiterbeulen der österreichischen Seele wieder aufgebrochen sind. Uns dies wieder vor Augen geführt zu haben, dafür gebührt der ÖVP in der Tat unser aller Dank, wir hätten sonst womöglich noch vergessen, daß diese Eiterbeulen latent immer noch vorhanden sind, und uns in falscher Sicherheit gewähnt! Was machten indes viele Schwule und Lesben? Sie wählten auch Waldheim! Sind sie wirklich so unsensibel, daß sie nicht sehen, daß die Minderheiten austauschbar sind? Daß nächstesmal vielleicht die Homosexuellen für einen Wahlsieg dem gesunden Volksempfinden geopfert werden?

Waldheim hat sich in sein Schlammassel selbst hineingelogen und hineinmanövriert. Mitleid und "Solidarität" mit ihm waren und sind wirklich völlig fehl am Platz! Und schon gar nicht von seiten der Schwulen und Lesben!

Der Flug des Versuchsballons ist jedenfalls geglückt: Ob wir's wahr haben wollen oder nicht: Minderheitenhetze macht sich in diesem Land in Zeiten wie diesen wieder bezahlt. Auf in die Zweidrittel-Gesellschaft!: Mit den Arbeitslosen ist keine Wahl zu gewinnen, wenn die zwei Drittel, die Arbeit haben und denen es sehr gut geht, mit der Regierung stimmen. Alle Minderheiten werden niedergestimmt - demokratisch ist, was die Mehrheit will. Es lebe das demokrati-

sche Faustrecht! Vielleicht wittert demnächst auch die Kirche wieder Morgenluft. Hat man doch - anscheinend auch unter Homosexuellen - die Zeiten fast gänzlich vergessen, da Österreich eine fanatische katholische Republik im Stile von Khomeinis islamischer war!

Wie meinte doch eine resignierte Stimme auf die Kritik von Schwulen an unserem Flugblatt: Ja, die Schwulen küssen auch noch den Stock, der sie schlägt!

K.

**21. Juni ~
29. Juni 1986**

Während diese Lambda-Nachrichten in der Druckerei sind, laufen in Wien gerade wieder einmal **WARME WOCHEN** ab. Grund: Ende Juni wird weltweit - zur Erinnerung an die Stonewall-Ereignisse 1969 in New York - der "Gay Pride Day" bzw. mancherorts eine "Gay Pride Week" gefeiert. Ursprünglich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vereinigt, haben sich HOSI Wien und Rosa Lila Villa entschlossen, ihre Veranstaltungen parallel ablaufen zu lassen - weniger aus Konkurrenzgründen denn aus organisatorisch/arbeitstechnischen Überlegungen. Im folgenden eine kurze Zusammenstellung der Veranstaltungen. Eine "Nachlese" zu den verschiedenen Aktivitäten mit Fotos von den absoluten Höhepunkten bringen wir dann in der nächsten Ausgabe der LN.

Am Samstag, 21.6., geht's los: mit einem Stonewall-Disco-Abend ab 19 Uhr im HOSI-Zentrum. In der Villa spielt derweil ab 21 Uhr Hansi Caruso (kein Nachfahre des - einstweilen noch - berühmteren Enrico) auf.

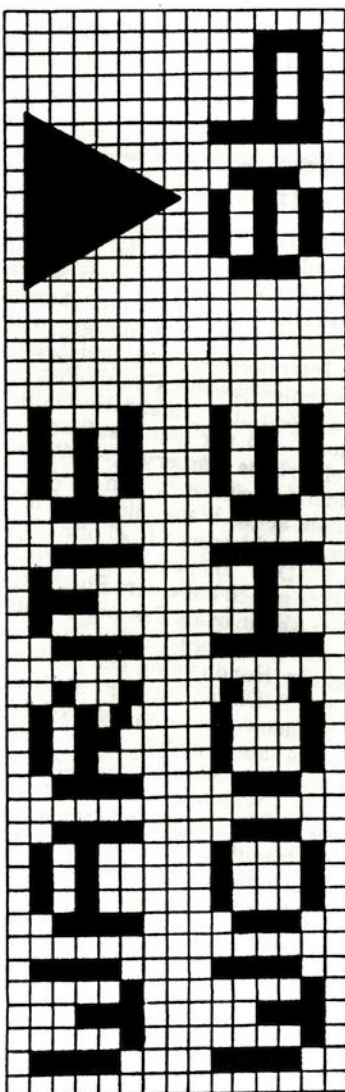
Was die HOSI noch zu bieten hat: Einen schwul/lesbischen Info-Tag am Do., 26.6., wo wir an einigen Plätzen in Wien (Jonas-Reindl, Opernpassage, Reumannplatz) Info-Tische betreiben. Am Abend beginnt dann um 17 Uhr der 1. Filmtag in der HOSI. Gezeigt werden die Streifen "Quentin Crisp. Wie man sein Leben lebt", "Der andere Blick", "Rocky Horror Picture Show". Einen

2. Filmtag gibt's dann am Sonntag, 29.6., ab 12 Uhr: "Klischee: Lesben im Film", "Pourquoi pas?", "Lianna", "Ein besonderer Tag" und "Ausgeflippt".

Einer der Höhepunkte: am Freitag, 27.6., präsentieren die HOSIsters eine - stark veränderte - Wiederaufnahme ihrer "Csárdásfürstin".

Eine geballte Ladung schwul/lesbischer Aktivitäten dann am Samstag, 28.6.: Um 10 Uhr startet der Leather-G-Club zu seiner Motorradtour ins Waldviertel, abends Treffen im "Stiefelknecht".

Um 14 Uhr kommt es bei der Oper zu einem schwullesbischen Aufruf, der als rosaroter Demonstrationzug über die Körntner Straße zur Pestsäule am Graben ziehen wird. Der Abend schließt mit der samstäglichen Gay-Pride-Palace-Disco im HOSI-Zentrum.



Der Leather-G-Motorradclub in Aktion



Die Villa bietet in dieser Woche ebenfalls einiges. Eine Solidaritätslesung von Autoren (u.a. Manfred Chobot, Katharina Riese) am 22.6., tags drauf liest "Giftgrün" im Amerlinghaus. Am Dienstag, 24., folgt die Vernissage der neuesten Krista-Beinstein-Werke "witzig bis blutspitzig" (Prost, Mahlzeit! Anm. d. Verf.). Am Mittwoch, 25., diskutieren am Podium der Wiener Wirtschaftsuni Fachleute über die "Hindernisse der schwulen und lesbischen Emanzipationsbewegung", am Samstag, 28., gibt's in der Villa ein Grillfest mit "Safe Sex" (das ist, dem Vernehmen nach, eine Band oder sowas ähnliches). Am Sonntag, 29., folgt schließlich eine "Hot night" im U 4, in der der neueste Videoclip der schwulen S/M-Punk-Rockband "Borghesia" aus Ljubljana vorgestellt wird.

Während der ganzen Woche gibt es einen **WARMEN STRAND** in der Lobau. Wo genau? - Naja, wir werden uns schon bemerkbar machen!

Auf daß Wien und Umgebung wärmer werde!

D.



SCHULPROJEKTGRUPPE IN DER HOSI

Am 18. Juni um 9 Uhr empfangen wir ca. 15 16- bis 18jährige Schülerinnen einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und eine ihrer Professorinnen im HOSI-Zentrum, um ihnen bei ihrer Projektarbeit "HOMOSEXUALITÄT" mit Informationen etc. behilflich zu sein. Das dreieinhalbstündige Gespräch, das von der PR-Gruppe organisiert worden war und bei dem von uns Friedl, Hedda, Henning, Michael und Waltraud anwesend waren, verlief nach einer kurzen Phase des "Auftauens" äußerst angenehm und interessant. Wir berichteten über die Struktur und Arbeit der HOSI, über die Schwulen- und Lesbenbewegung allgemein und im speziellen in Österreich, über die Schwierigkeiten, die Lesben und Schwule bei ihrem Coming out haben können, über die Diskriminierung und andere Probleme in diesem Zusammenhang. Nach und nach kam eine sehr produktive Diskussion in Gang, bei

der auch das "Tabu Sexualpraktiken" schließlich doch noch gebrochen wurde. Die Mädchen bedauerten, daß es die männlichen Mitschüler durchwegs abgelehnt hatten, mit ins HOSI-Zentrum zu kommen. Offensichtlich waren ihre Berührungängste größer als die der Mädchen. Die Klasse und die Professorin, die sehr angenehme Gesprächspartner waren, empfanden den Vormittag in der HOSI als eine persönliche und gute Erfahrung und verließen uns vollgepackt mit Broschüren, Flugblättern, Wärme-Woche-Programmen, Lambda-Nachrichten und Plakaten sowie Informationen, Buch- und Filmtips um ca. halb ein Uhr. Die Erfahrungsberichte und das von uns zur Verfügung gestellte Material werden am letzten Schultag im Rahmen eines Projekt-tages für Eltern, Schüler, Professoren und Schulbesucher ausgestellt werden.

M.

(Dieter, Kurt, Michael, Waltraud)

ÜBER UNSERE MOMENTAN GRÖSSTE UND WICHTIGSTE AKTIVITÄT, DEN INDIVIDUALANTRAG GEGEN § 209 STGB BEIM

VERFASSUNGSGERICHTSHOF, BRINGEN WIR EINEN AUSFÜHRLICHEN SCHWERPUNKT AUF DEN SEITEN 11 BIS 18.

ALFI'S
GOLDENER
SPIEGEL

BAR · RESTAURANT
1060 Wien Linke Wienzeile 46 Eingang Stiegegasse
U-Bahnstation Kettenbrückengasse (U4)
Geöffnet 19-2 Uhr Dienstag Ruhetag Telefon 56 66 08

URLAUBSSPERRE
VOM 8. BIS 31. JULI 1986

TREFFEN



TREFFEN DER HOMOSEXUELLEN INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

HOSI LINZ

Jeden 1. und 3. Donnerstag ab 19 Uhr 30 im Extrazimmer des Bad-Café - Badgasse 7, Tel.: 0732/27 71 39.

TERMINE

- 5. 7.: Hawaii-Fest im Badcafé, Eintritt: S 50,--
- 5.7. und 12. 7.: Flohmarkt am Hauptplatz

Im Juli oder August schwules Sommercamp in Karlstift (Mühlviertel) - Termin wird noch bekanntgegeben. Bitte, sich rechtzeitig zu erkundigen!

HOSI SALZBURG

trifft sich privat. Kontakt über: Alois Vitzthum, Laufenstraße 58, 5020 Salzburg. Telefon: 36 59 52.

HOSI STEIERMARK

Das HOSI-Zentrum in der Plüddemann-gasse 49 (8010 Graz) ist geöffnet:

- Di: Jugendgruppe
- Mi: Arbeitsgruppen
- Do: Lesbengruppe
- Fr: Schwulengruppe

jeweils ab 20 Uhr

Disco (jeweils 21-02 h): Fr, Sa, So

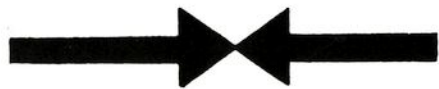
So: Rosa Lila Café ab 19 Uhr

Rosa Telefon: Mi, Fr, So ab 20 Uhr

Tel: (0316) 46 20 05

HOSI TIROL

trifft sich jeden ersten Donnerstag im Monat privat. Auskünfte bei Wolfgang Sellner
Schöpfstraße 21a/7
6020 Innsbruck
Tel: 05222/378105



ÖGHL ~ AKTIVITÄTEN

Die ÖGHL (Österreichische Gesellschaft für Homosexuellen- und Lesbierinnenforschung) hat, wie schon einmal berichtet, in den letzten eineinhalb Jahren im Auftrag des Wissenschaftsministeriums an einem Forschungsprojekt zur "Situation der männlichen und weiblichen Homosexuellen in Österreich" gearbeitet. Untertitel: "Homosexuelle Lebenszusammenhänge und die Veränderung von Werten und Normen in sozioökonomischen und soziokulturellen Krisen". In fünf in sich abgeschlossenen Projektteilen wurden folgende Kapitel behandelt:

- Krisen im Geschlechterverhältnis
- Normierung weiblicher Homosexualität und Selbstverständnis lesbischer Frauen (Hanna Hacker).
Schwerpunkte: Geschlechtlichkeit in der Krise. Die Verdichtung von Norm und Subversion am Beispiel der Ersten Republik. Lesbische Chiffren;

- Die Situation homosexueller Männer heute - zur gesellschaftlichen Funktion der Randgruppenproduktion (Wolfgang Förster).
Schwerpunkte: Homosexuelle und Sozialwissenschaften. Das Bild des männlichen Homosexuellen in den österreichischen Printmedien. Gesellschaftliche Institutionen und Homosexualität: Parteien, Kirche, Polizei;

- Über die Zusammenhänge von Homosexualität diskriminierenden Nor-

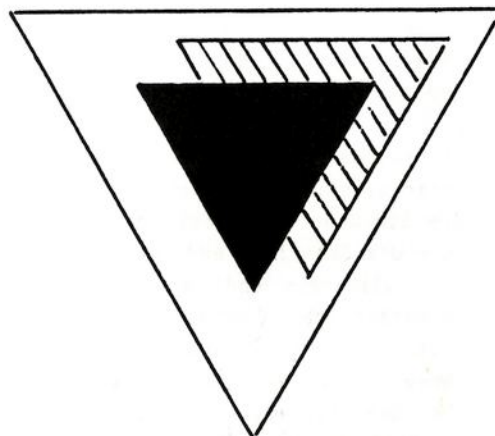
-men der Umwelt und Selbstdiskriminierung bei homosexuellen Männern (Wolfgang Till).

Schwerpunkte: Interviews mit Homosexuellen und deren Eltern.

Diese drei Teile sind in einem bereits fertiggestellten, fast 400 Seiten starken Bericht zusammengefaßt: je ein Exemplar davon gibt es im HOSI-Archiv und in der Rosa Lila Villa. In Fertigstellung begriffen sind die Projektteile "Zur Geschichte der männlichen Homosexualität" (Manfred Lang) und "Legitimität und Krise-Kontrollfunktion des Rechts am Paradigma der Homosexualität" (Neda Bei).

Ein Teil dieses Projekts (eine Kurzfassung will das Wissenschaftsministerium übrigens in einem Sammelband herausbringen) wird demnächst publiziert: der Teil "Das Bild des männlichen Homosexuellen in den österreichischen Printmedien - Zur Tradierung eines Vorurteils" (Wolfgang Förster) in einer eigenen Nummer der angesehenen Kriminalsoziologischen Bibliographie, die vom Institut für Kriminalsoziologie herausgegeben wird. Titel: "Homosexualitäten", Erscheinungstermin ca. September 86. Weitere Themen des Heftes: "Gently with the ladies" (Hanna Hacker), Homosexualität in psychologischen Fachzeitschriften (Wolfgang Till), ein Beitrag von Neda Bei über

Rechtsfiguren, wie "Öffentliches Ärgernis" oder "Totes Recht" sowie eine Stellungnahme zu den §§ 209, 210, 220 und 221 StGB von Wolfgang Stangl.



Im Herbst wird schließlich auch das Buch "Das lila Wien um 1900. Zur Ästhetik der Homosexualitäten" (Promedia-Verlag, 120 Seiten, S 168,-) erscheinen, das die am gleichnamigen Symposium der ÖGHL in der Alten Schmiede im November 1985 gehaltenen Referate enthält. Genaueres in den nächsten LN!

WOLFGANG FÖRSTER

PS: An dieser Stelle wollen wir uns auch herzlich bei der HOSI bedanken. Ohne ihr umfangreiches Archivmaterial und die Hilfe bei der Suche nach Interviewpartnern wäre das Projekt in dieser Form nicht zustande gekommen!

SCHLUSS mit der rechtlichen DISKRIMINIERUNG!

WIE SCHON IN DEN LETZTEN AUSGABEN DER LN ANGEKÜNDIGT, WIRD DIE HOSI (d. h. die an ihrer Stelle als Kläger auftretenden Privatpersonen) BEIM VERFASSUNGSGERICHTSHOF GEGEN DEN § 209 STGB EINE VERFASSUNGSKLAGE (EINEN SOG. "INDIVIDUALANTRAG") EINBRINGEN. IN DIESER AUSGABE BERICHTEN WIR SCHWERPUNKTMÄSSIG DARÜBER: ÜBER DEN TECHNISCHEN UND RECHTLICHEN ABLAUF EINER DERARTIGEN VERFASSUNGSBESCHWERDE, ÜBER UNSERE INHALTLICHE ARGUMENTATION GEGEN DEN § 209; WIR BRINGEN EINEN STRAFRECHTSVERGLEICH ZUR HOMOSEXUALITÄT IN EUROPA UND UNSEREN AUFRUF AN ALLE VERFOLGTEN SCHWULEN, IHREN FALL FÜR EINE DOKUMENTATION VON AMNESTY INTERNATIONAL ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN. PASSENDE LYRIK WIRD UNSEREN SCHWERPUNKT ABRUNDEN.

VERFASSUNGSBESCHWERDE gegen § 209

WARUM?

Alle Homosexuellen in Österreich wissen - oder sollten es zumindest wissen -, daß es in unserem Land nach wie vor vier Strafrechtsparagrafen (209, 210, 220, 221) gibt, die uns gegenüber allen anderen Bürgern diskriminieren! Wie wir aus langjähriger, leidvoller Erfahrung wissen, ist dabei der in seinen praktischen Auswirkungen unheilvollste der § 209 StGB, laut dem immerhin jährlich rund 50 Personen verurteilt werden:

§ 209: Eine Person männlichen Geschlechts, die nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit einer jugendlichen (= 14-18jährigen) Person gleichgeschlechtliche Unzucht treibt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

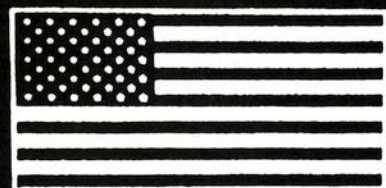
Obwohl die Parlamentarische Versammlung des Europarates in einer 1981 (auch von den SPÖ-Abgeordneten zum Europarat mit-)verabschiedeten Empfehlung alle Mitgliedsstaaten - auch Österreich! - auf-

gefordert hat, alle Sondergesetze abzuschaffen, die Homosexuelle in irgendeiner Form benachteiligen, haben wir nach unseren langjährigen Bemühungen keine Hoffnung mehr, daß unsere Politiker in absehbarer Zeit den Mut finden werden, eine entsprechende Reform in Angriff zu nehmen. Selbst bei den Einsichtigen unter ihnen ist die - berechnete? - Angst vor dem Wähler offensichtlich größer als die Gerechtigkeitsliebe - was macht es denn schon, wenn jedes Jahr ein paar Dutzend Betroffene unschuldig (im moralischen Sinn) verurteilt werden und dadurch mehr oder minder großes, sinn- und zweckloses Leid erfahren? Nicht einmal der Wille, uns bei der not-

wendigen Aufklärung der Bevölkerung zu unterstützen, ist bei den meisten Politikern auch nur in Ansätzen erkennbar - die Stimmen der SPÖ-Abgeordneten für die Antidiskriminierungsempfehlung des Europa-rates bleiben damit ein reines Lippenbekenntnis, Österreichs Mitgliedschaft im Europarat scheint als unverbindliches Adabei-Sein nicht ernstgenommen zu werden. Beides Alibi, lediglich dazu da, dem Ausland die Augen auszuwischen und unseren Staat als fortschrittlicher, liberaler und rechtsstaatlicher hinzustellen, als er in Wirklichkeit ist!

Wie dem auch sei: Wir sind wieder einmal ganz auf uns selber ge-

ES MÜSSTEN NUR 600 SCHWULE BLOSS JE S 500,-- SPENDEN, UM DIESEN HISTORISCHEN SCHRITT ZU ERMÖGLICHEN. ES WÄRE EINE SCHANDE FÜR JEDEN EINZELNEN UND ALLE SCHWULEN, WENN DAS NICHT MÖGLICH WÄRE!



American Discount Comics-Magazines-Books

BETEILIGEN SIE SICH BITTE AN UNSERER AKTION ZUR ABSCHAFFUNG DES ÖSTERREICHISCHEN PORNOGRAPHIEGESETZES! UNTERSCHRIFTENLISTEN LIEGEN IN ALLEN FILIALEN AUF.

WIEN IV, Rechte Wienzeile 5
VIENNA AIRPORT Transithalle
INNSBRUCK, Leopoldstraße 11

WIEN VII, Neubaugasse 39
BADGASTEIN, Am Wasserfall
GRAZ, Jakoministraße 12

stellt! Am sinnvollsten erscheint uns gegenwärtig der Versuch, die Stagnation dadurch zu überwinden, daß wir uns an den Verfassungsgerichtshof wenden, um von ihm feststellen zu lassen, ob der § 209 nicht auch nach seiner Meinung gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, weil weibliche homosexuelle Handlungen von ihm nicht betroffen sind. (Näheres hierzu im nächsten Beitrag "§ 209 - Menschenrechtsverletzung".)

MIT WELCHEN (FINANZIELLEN) MITTELEN ???

Die von uns ins Auge gefaßte Initiative kostet nun allerdings Geld, und das nicht gerade wenig: Wir müssen einschließlich aller Nebenkosten mit über S 300.000,- rechnen! Viel Geld ist das allerdings nur für einen Verein wie die HOSI, deren Mitglieder sich vornehmlich aus solchen Schwulen und Lesben rekrutieren, die keine Angst vor beruflicher, gesellschaftlicher, familiärer, strafrechtlicher oder sonstiger Benachteiligung haben (müssen). Und in dieser glücklichen Lage sind noch nicht viele! Wenig Geld hingegen ist es, wenn man bedenkt, wieviele hunderttausende Homo- und Bisexuelle es in unserem Lande gibt und daß z. B. nur 600 von ihnen je S 500,- zu spenden brauchten, um die Summe zusammenzubekommen!

In diesem Zusammenhang eine ganz wichtige Zwischenbemerkung: Der § 209 geht alle Homosexuellen an - auch den z. B., der seit 10 Jahren mit einem jetzt 35jährigen Freund zusammenlebt! Diese Straf(un)rechtsbestimmung ist nämlich nichts weiter als das in Gesetzesform gegossene, noch immer weit verbreitete Vorurteil, daß alle - männlichen - Homosexuellen potentielle "Kinderverzahrer" seien, die nichts anderes im Sinne hätten, als mit List und Tücke unschuldige Jugendliche zu verderben (Heterosexuelle sind nach dieser Auffassung in diesem Punkt offenbar "von Natur aus" braver!).

SPENDENAUFRAF!!!

Nochmals:

Um das von uns angestrebte Ziel erreichen zu können, brauchen wir Geld, das nur durch Spenden aufgebracht werden kann. Wir appellieren an die Solidarität aller mittelbar und unmittelbar Betroffenen und bitten darum, größere oder kleinere Beträge auf das von uns eingerichtete Treuhandkonto Nr.

102-09557

bei der "DIE ERSTE Österreichische Sparkasse", lautend auf "Zweckwidmung Verfassungsbeschwerde", einzuzahlen. Dies kann auch anonym geschehen!

Das Konto wird von einem Notar verwaltet (um keine unerlaubte Werbung für ihn zu betreiben, sei er hier nicht genannt - Auskünfte über die Person des Notars und den Vertragstext zur Führung des Treuhandkontos erteilen wir natürlich gerne in der HOSI), der garantiert, daß alle auf dem Treuhandkonto eingehenden Beträge ausschließlich zur Bestreitung derjenigen Ausgaben verwendet werden, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verfassungsbeschwerde anfallen! Bei Nichtzustandekommen der Verfassungsklage - eine Eventualität, die wir allerdings fast ausschließen können - werden, so sieht es unser Vertrag mit dem Notar vor, alle eingelangten Beträge an die Spender zurücküberwiesen.

Im Interesse von uns allen zählen wir auf einen durchschlagenden Er-

HOMOPHILE LITERATUR
HEFTE, etc.

Bücher-Herzog

NUR:

6., Mariahilferstraße 1
Telefon: (0222) 587 26 52

remise

die linzer stadtzeitung

abo-bestellung:

wienerstraße 47
4020 linz
tel: 0732/54160

erscheint monatlich.

folg unseres Appells an Euer Engagement und Eure Opferbereitschaft. Ein Erlagschein liegt diesem Heft bei!!!

WIE?

Über die Verfassungswidrigkeit von (Bundes- oder Landes-)Gesetzen entscheidet der Verfassungsgerichtshof.

Dies darf er grundsätzlich nicht auf eigene Initiative, d.h. von Amts wegen, sondern nur auf Antrag tun. Einen solchen Antrag auf Überprüfung eines Gesetzes kann neben dem Verwaltungsgerichtshof, dem Obersten Gerichtshof (dieser hat es bisher immer abgelehnt, eine Überprüfung des § 209 StGB zu beantragen), einem Gericht zweiter Instanz (im Falle des § 209 ist das auch der Oberste Gerichtshof), einer Landesregierung und einem Drittel der Mitglieder des Nationalrates seit 1975 auch jedermann/jedefrau stellen, der/die "unmittelbar durch diese Verfassungswidrigkeit in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet" (Artikel 140 Bundesverfassungsgesetz). Dieses sogenannten INDIVIDUALANTRAGES werden wir uns durch unsere Anwälte bedienen.

Ist dieser Antrag eingebracht, so

entscheidet das Gericht (also der Verfassungsgerichtshof) vorerst einmal, ob der Antrag überhaupt zulässig ist. Nimmt es ihn an - was nach menschlichem Ermessen und einhelliger Meinung der uns zur Verfügung stehenden Experten als sicher gelten kann -, so beginnt das eigentliche Prüfungsverfahren, in dem die 12 Richter plus der Präsident und der Vizepräsident darüber entscheiden, ob § 209 dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Diese 14 Personen haben alle die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien ("Jus") vollendet und durch mindestens zehn Jahre eine Berufsstellung bekleidet, für die die Vollendung dieser Studien vorgeschrieben ist. Sie sind weder Mitglied einer Bundes- oder Landesregierung, des National- oder Bundesrates oder eines sonstigen allgemeinen Vertretungskörpers (Landtag, Arbeiterkammer, Hochschülerschaftsorgane etc.) noch Angestellte oder Funktionäre einer politischen Partei und sie haben alle das siebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet (Art. 147 BVG).

Das Verfahren wird voraussichtlich ein Jahr dauern. Im Gegensatz zu früher arbeitet der Verfassungsgerichtshof jetzt schneller, weil zahlreiche Kompetenzen nun der Verwaltungsgerichtshof übernommen hat, der nun umso langsamer arbeitet. Kommt der Gerichtshof zu dem Ergebnis, daß § 209 verfassungskonform ist, so weist er den Antrag zurück, schließt er sich jedoch unserer Ansicht an, so hebt er diese Bestimmung auf. Diese Aufhebung hat der Bundeskanzler unverzüglich kundzumachen.

Mit dem Tag der Kundmachung tritt § 209 außer Kraft, setzt der Gerichtshof jedoch eine Frist (die jedoch ein Jahr nicht übersteigen darf), dann mit Ablauf dieser. Während dieser Frist ist § 209 jedoch weiter anzuwenden. Spätestens ein Jahr nach einer positiven Entscheidung braucht also kein Homosexueller, der mit einem 14-18jährigen Jungen eine Liebesbeziehung unterhält, in der

Anderschume Kontiki



Anderschume Jugend-Special:
"Bisch au schw..." sFr. 7.-/DM 10.-
(das Schweizer "Schwul-na und?")
Anderschume/Kontiki erscheint 5x pro Jahr mit
wichtigen Themen aus der Schweiz
und dem Ausland
Anderschume/Kontiki, Postfach 7656,
CH-8023 Zürich
Abo sFr. 25.- (Ausland 30.-), Einzelnr sFr. 5.-

Angst vor strafgerichtlicher Verfolgung zu leben.

Und nun an die Arbeit, denn Chancen sehen wir nach monatelanger sorgfältiger Lektüre erheblicher Literaturmengen zu unserem momentanen "Thema Nr. 1" durchaus! Im Herbst sollen die HOSI-Kläger (ein Verein kann keinen Individualantrag einbringen!) durch unseren Anwalt diese Verfassungsbeschwerde einbringen! Vorausgesetzt, es hat sich bis dahin genug Geld auf dem Treuhandkonto angesammelt!!!

JÜRGEN TIEDGE HELMUT GRAUPNER

LYRIK

§ 209

es kann keine wie auch immer geartete
rechtfertigung dafür geben
das "schutzalter"
für männliche jugendliche
vor männlichen erwachsenen
bei 18 jahren zu belassen
solange es für unhinterfragt gerechtfertigt
gehalten wird
15jährige in den ganz normalen
ausbeutungsprozeß der lohnarbeit
einzugliedern

deren dunkle ringe unter des augen
kommen nicht vom onanieren
sondern von starker körperlicher ermüdung
ihre akne
nicht von der angeblich erzwungenen sexuellen
frühreife
sondern von giftigen lösungsmitteldämpfen
oder einem 8-studentag in einem neongefängnis
und ihre bandscheibenschäden
nicht vom ruhighalten beim arschgeficktwerden
sondern vom zementsacktragen

doris hauberger

STRAFRECHTSVERGLEICH ZUR HOMOSEXUALITÄT IN EUROPA

LAND	JAHR DER AUF- HEBUNG DES TOTALVERBOTS	ALTERSGRENZE FÜR HETERO- SEX. HANDLUNGEN	HOMO- HANDLUNGEN	JAHR DER AUFHEBUNG DES DISKRIMINIEREN- DEN SCHUTZALTERS
Albanien	1977*	14	14	(1977)
Belgien	1792 (1)	16	16	1985 (2)
Dänemark	1930*	15	15	1976
Frankreich	1791	15	15	1981/82 (3)
Italien	1889 (4)	16	16	(1889) (4)
Niederlande	1795 (1)	16	16	1971 (5)
Norwegen	1972*	16	16	(1972)
Polen	1932 (6)	15	15	(1932)
Portugal	1851/52	16	16	(1851/52)
Schweden	1944**	15	15	1978
Schweiz	1937/42 (7)	16 (8)	16 (8)	(1937/42)
Slowenien	1977* (9)	16	16	(1977)
Spanien	1822	16	16	(1822) (10)
Türkei		15	15	1858 (11)
Bulgarien	1968**	14	21**	
BRD	1969*	14	18* (12)	
DDR	1968*	14	18**	
Finnland	1971**	16	18	
Griechenland		16	17*	
Island		16	18	
Kroatien, Montenegro, Vojvodina	1977* (9)	14-16	18*	
Luxemburg	1792 (1)	14	18 (13)	
Österreich	1971**	14	18*	
Tschechoslowakei	1961**	15	18**	
Ungarn	1961**	14	18** (14)	
Vereinigtes Königreich	1967* (15)	16	21*	

LÄNDER, IN DENEN NACH WIE VOR EIN TOTALVERBOT HOMOSEXUELLER HANDLUNGEN BESTEHT:

Bosnien-Herzegowina* (9), Irland*, Kosovo* (9), Liechtenstein**, Mazedonien* (9), Rumänien**, Serbien* (9), Sowjetunion* (16), Zypern*

Keine Daten über: Andorra, Malta, Monaco und San Marino.

ANMERKUNGEN:

- * Totalverbot bzw. diskriminierendes Schutzalter galt bzw. gilt nur für Schwule.
- ** Totalverbot bzw. diskriminierendes Schutzalter galt bzw. gilt auch für Lesben.

Dort, wo weder ein noch zwei Sternchen vermerkt sind, konnte nicht eruiert werden, ob die betreffenden Gesetze für homosexuelle Männer und Frauen oder nur für Schwule galten bzw. gelten.

Allgemeiner Hinweis: Manchmal fallen die parlamentarische Verabschiedung bzw. die de-facto-Aufhebung von Gesetzen und das formale Inkrafttreten der neuen Bestimmungen nicht in dasselbe Jahr. Beispiel: Der französische Code Napoléon datiert eigentlich aus 1804 bzw. 1810, die Aufhebung der mittelalterlichen Sodomiegesetze erfolgte aber bereits kurz nach der Revolution. In anderen Fällen haben wir beide Jahreszahlen vermerkt.

FUSSNOTEN:

- (1) Durch die französische Besetzung. Nach der Unabhängigkeit behielten Belgien, die Niederlande und Luxemburg die französischen Bestimmungen bei.
- (2) Vgl. Fußnote 13.
- (3) Diskriminierendes Schutzalter bestand in Frankreich für Schwule von 1942-1974 (21 Jahre) und von 1974-1982 (18 Jahre).
- (4) Erstes Strafrecht des unabhängigen Italien. In den unter französischem Einfluß stehenden Vorgängerstaaten wurde die einfache Homosexualität bereits 1792 entkriminalisiert. - Keine Strafverfolgung, wenn es sich um 14-16jährige handelt, die bereits sexuelle Erfahrungen gehabt haben.
- (5) Diskriminierendes Schutzalter bestand in den Niederlanden von 1911-1971 (21 J.).
- (6) Von der Unabhängigkeit Polens 1918 bis 1932 galten die Strafgesetzbücher der ehemaligen Besatzungsmächte, die lesbische Beziehungen unterschiedlich behandelten: Rußland*, Deutschland*, Österreich**, Ungarn**.
- (7) Erstes gesamtschweizerisches Strafrecht, vorher hatte jeder Kanton sein eigenes. Homosexualität wurde sehr unterschiedlich behandelt.
- (8) Es besteht eine zusätzliche Altersgrenze für Verführung, sie liegt für heterosexuelle Handlungen bei 18, für homosexuelle bei 20. Der homosexuelle Verführungsparagraph ist außerdem strenger gefaßt und wird auch strenger gehandhabt.
- (9) Bis 1977 war das Sexualstrafrecht im Bundesstrafgesetz Jugoslawiens geregelt, männliche Homosexualität war total verboten. 1977 wurde die Kompetenz des Sexualstrafrechts an die acht Teilrepubliken und autonomen Provinzen abgegeben.
- (10) Auch während der Franco-Ära gab'skein generelles Verbot der Homosexualität, das allgemeine Schutzalter war sogar bei 12 Jahren festgesetzt. Homosexuelle Handlungen wurden aber mittels anderer Gesetzesbestimmungen verfolgt, die teilweise 1979 aufgehoben wurden. Neuere Quellen geben das Schutzalter in Spanien jetzt mit 16 an, der Verfasser dieser Aufstellung konnte jedoch nicht herausfinden, wann diese Altersgrenze eingeführt wurde.
- (11) Letzte Fassung des Strafrechts. Über die Zeit davor ist uns nichts bekannt.
- (12) Von 1969 bis 1973 lag die Mindestaltersgrenze bei 21 Jahren.
- (13) Von 1792 bis 1971 hatte Luxemburg kein diskriminierendes Schutzalter. 1971 folgte das Großherzogtum mit der Einführung einer höheren Altersgrenze für homosexuelle Handlungen (18 J.) dem Beispiel Belgiens, das 1965 eine höhere Altersgrenze von 18 Jahren eingeführt hatte. Belgien schaffte diesen Sonderparagraphen 1985 wieder ab. Auch in Luxemburg ist eine derartige Reform in der legislativen Endphase.
- (14) Von 1961 bis 1978 lag die Altersgrenze bei 20 Jahren.
- (15) 1967 wurde das Totalverbot in England und Wales aufgehoben, in Schottland geschah dies 1980, in Nordirland erst 1982. Das Totalverbot gilt immer noch in Gibraltar, der Insel Man und auf den Kanal-Inseln. Guernsey hat das Totalverbot allerdings probeweise aufgehoben, nachdem britische Gewerkschaften der vom Fremdenverkehr abhängigen Insel mit einem Tagungsboykott gedroht hatten.
- (16) Das Verbot gilt nur für den homosexuellen Analverkehr.

ZUSAMMENSTELLUNG DER DATEN: KURT KRICKLER

ALLE BUNDESBÜRGER SIND VOR DEM GESETZ GLEICH. VORRECHTE ... DES GESCHLECHTS ... SIND AUSGESCHLOSSEN (Art. 7 Bundesverfassungsgesetz)

DER GENUSS DER IN DER VORLIEGENDEN KONVENTION FESTGELEGTE RECHTE UND FREIHEITEN IST OHNE BENACHTEILIGUNG ZU GEWÄHRLEISTEN, DIE INSBESONDERE IM GESCHLECHT ... BEGRÜNDET IST (Artikel 14 Europäische Menschenrechtskonvention)

Diese Bestimmungen halte sich der geneigte Leser/die geneigte Leserin immer vor Augen, wenn wir vier Situationen betrachten, die sich täglich vielfach ereignen, aber so ganz unterschiedliche Reaktionen hervorrufen:

- * Ein erwachsener Mann schläft mit einem 17jährigen Mädchen;
- * Eine erwachsene Frau schläft mit einem 17jährigen Burschen;

* Ein erwachsener Mann schläft mit einem 17jährigen Burschen;

* Eine erwachsene Frau schläft mit einem 17jährigen Mädchen.

Das sind vier prinzipiell. gleichartige Situationen, aber nur in einer wird bestraft, wird strafrechtlich verfolgt.

Wie ist das möglich?

Dies ist die Folge des diskriminierenden "Schutzalters", des § 209 StGB. Während für Heterosexuelle und Lesben die Grenze, ab der einverständliche sexuelle Kontakte erlaubt sind, bei 14 liegt, wurde sie für männliche Homosexuelle bei 18 angesetzt.

Dies ist eine Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts, denn ein Mann darf noch lange nicht, was eine Frau allemal darf, nämlich mit Jugendlichen beiderlei Geschlechts eine erotisch-sexuelle Beziehung eingehen und unterhalten. (Jugendliche im Sinne des Strafgesetzbuches sind 14-18jähri-

ge.) Dies allein stellt noch keine Verletzung der obenstehenden Bestimmungen dar, denn gleichbehandelt werden müssen nur gleiche Situationen. Sind diese unterschiedlich, so ist eine Ungleichbehandlung nicht verfassungswidrig, sondern im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes geboten. So verstößt die Regelung, daß nur Frauen Mutterchaftsgeld erhalten können, nicht gegen diesen Grundsatz, weil Mann und Frau in diesem Bezug in völlig unterschiedlichen Situationen stehen. Männer können eben keine Babies bekommen.

Daraus folgt, daß § 209 nur dann das Menschenrecht auf Gleichbehandlung nicht verletzt, wenn es Umstände gibt, die die Beziehung Mann/Jugendlicher erheblich anders, und vor allem in strafrechtlich relevanter Weise anders, prägen als die anderen drei Kombinationen.

Genau darauf berufen sich die Verfechter der bestehenden Regelung. Sie führen an, daß das Rechtsgut des § 209 (d.h. das, was geschützt werden soll), nämlich die "ungestörte sexuelle Entwicklung des Jugendlichen", bei Mädchen und Burschen unterschiedlich strukturiert ist.

Sie meinen damit, daß Mädchen weniger leicht zur Homosexualität verführbar seien als Burschen und daß selbst wenn eine solche stattfindet, dies weniger bedenklich sei, weil Lesben sozial angepaßter lebten, d. h. sie treten weniger in der Öffentlichkeit in Erscheinung, leben in eheähnlichen festen Beziehungen und kennen keine Prostitution. Ihre begehrte Alterslage liege zwischen 20 und 37, während männliche Homosexuelle viel stärker Jugendliche als Partner begehrten.

Diese Thesen sind wissenschaftlich völlig unhaltbar oder rechtlich irrelevant.

Unhaltbar ist die These, daß Mädchen weniger leicht verführbar seien. Das Kinsey-Institut stellte dazu 1981 fest, daß bei Burschen die sexuelle Orientierung spätestens mit dreizehn Jahren feststeht, bei Mädchen jedoch später. Wenn ein Schutzalter höher sein müßte, dann das für Mädchen.

Was die geringere soziale Auffälligkeit und Häufigkeit betrifft, so ist zu bemerken, daß letzteres durchaus nicht unbestritten ist und beides rechtlich irrelevant. So führt die Tatsache, daß Frauen weniger häufig Verbrechen begehen als Männer (das Verhältnis beträgt 13 : 1) und daß sie dies vielleicht auch weniger auffällig tun, nicht dazu, daß man das Strafrecht auf Männer beschränkt. Oder kann sich jemand vorstellen, daß § 75 StGB heißt: "Eine Person männlichen Geschlechts, die eine andere tötet, ist mit ... zu bestrafen"? Daraus ist zu ersehen, daß die beiden Argumente für die Ungleichbehandlung von Lesben und Schwulen (geringere Wirkungschancen und geringere Wirkung - Regierungsvorlage 1970) in sich zusammenbrechen, weshalb die unterschiedliche Regelung für diese beiden Gruppen verfassungswidrig ist.

Die Ungleichbehandlung von Heterosexuellen und Homosexuellen wird so begründet:

- a) homosexuelle Kontakte in der Jugend können zu einer solchen Orientierung des Erwachsenen führen (Prägung);
- b) Handlungen Erwachsener wirken prägender als die mit anderen Jugendlichen;
- c) solche Kontakte wirken psychisch schädigend.

Dazu ist folgendes zu sagen:

- a) Die These, daß Beziehungen mit Erwachsenen prägender wirken als mit Jugendlichen, ist

falsch. Homosexuelle und Heterosexuelle hatten in ihrer Jugend homosexuelle Kontakte. Sie unterscheiden sich jedoch in einer Hinsicht: später Heterosexuelle hatten ihre Kontakte mit wesentlichen Älteren als die später Homosexuellen (Kinsey-Institut 1981);

- b) Die Verführungshypothese ist längst widerlegt. Einerseits untersuchte man Menschen, die als Kinder ihre ersten sexuellen Kontakte mit gleichgeschlechtlichen Erwachsenen hatten, und fand, daß unter diesen der Prozentsatz der Homosexuellen nicht höher lag als in der Gesamtbevölkerung (4-6%). (Tolsma 1957, Kröhn/Freyschmidt/Wille 1979, Brunold, Renner 1966). Andererseits genügt die simple Rechnung, um die Unhaltbarkeit der Verführungshypothese zu zeigen: Der Anteil Homosexueller beträgt nach Kinsey etwa 5-10% der männlichen Bevölkerung. Freund und Giese fanden nun bei

etwa 10% von ihnen Verführungserlebnisse in der Jugend und Kindheit, d.h., die Verführungsthese wäre nur haltbar, wenn nicht mehr als 0,5-1,0% der männlichen Gesamtbevölkerung homosexuelle Kontakte in Kindheit und Jugend gehabt hätten. Nach Kinsey hatten aber 44% gleichgeschlechtliche Erlebnisse vor dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Allein aus diesem Verhältnis von 1% "verführte" Homosexuelle und 44% mit gleichgeschlechtlichen Erlebnissen (15% sogar präpubertär mit über 16jährigen laut Kinsey-Institut 1981) in der männlichen Gesamtbevölkerung wird man den Schluß ziehen dürfen, daß wohl kaum die homosexuelle "Verführung" spätere Homosexualität beim "Opfer" bewirken kann.

Zu diesem Schluß kommen auch die verschiedensten hochhoffiziellen Expertenkommissionen: der Niederländische Gesundheitsrat (Speijer-Report 1971, Melai-Report 1981),

THESEN ZU § 209

- AUFGABE DES RECHTS IST ES NICHT, DIE MORAL ODER DIE SITTE ZU SCHÜTZEN, SONDERN DEN EINZELNEN VOR SCHADEN ZU BEWAHREN.
- HANDLUNGEN DÜRFEN NUR DANN KRIMINALISIERT WERDEN, WENN SIE MIT ABSOLUTER SICHERHEIT ODER ZUMINDEST HÖCHSTER WAHRSCHEINLICHKEIT ZU KONKREten SCHÄDEN FÜHREN. IM ZWEIFEL FÜR DIE FREIHEIT!
- GÄBE ES EINE VERFÜHRUNG ZUR HOMOSEXUALITÄT, SO WÄRE DAS KEIN STRAFWÜRDIGES VERHALTEN, WEIL DIE HOMOSEXUALITÄT DES ERWACHSENEN DURCH DIE ENTKRIMINALISIERUNG ALS WERTNEUTRAL UND NICHT SOZIALSCHÄDLICH ERKLÄRT WURDE.
- ES GIBT KEINE VERFÜHRUNG ZUR HOMOSEXUALITÄT.

- ES GIBT KEINE PSYCHISCHEN SCHÄDEN DURCH HOMOSEXUELLE HANDLUNGEN MIT ERWACHSENEN IN DER JUGEND.
- COMING-OUT-PROBLEME SIND KEIN ARGUMENT FÜR DIE STRAFBARKEIT, WEIL DAS RECHT NICHT VOR PROBLEMEN SCHÜTZEN KANN, DIE ES SELBST MITVERURSACHT.
- § 209 VERLETZT DAS MENSCHENRECHT AUF GLEICHBEHANDLUNG DER GESCHLECHTER.
- § 209 IST AUSDRUCK SEXUALFIXIERTER BETRACHTUNG SCHWULER LIEBESBEZIEHUNGEN. SEXUALITÄT IST NUR EIN TEIL DER WÜNSCHE UND BEDÜRFNISSE IN BEZUG AUF DEN PARTNER, DOCH DER EINZIGE, DEN DER GESETZGEBER WAHRNIMMT.
- JUGENDLICHE BENÖTIGEN ENGE BEZIEHUNGEN MIT EINEM HOHEN GRAD AN INTIMITÄT.



INHAFTIERTE SCHWULE GESUCHT

Die Gefangenhilfe-Organisation AMNESTY INTERNATIONAL diskutiert bekanntlich seit über 15 Jahren die Frage, ob sie ihr Mandat auch auf Personen ausdehnen soll, die wegen ihrer sexuellen Orientierung inhaftiert sind. AI hat sich bisher standhaft geweigert, dies zu tun. Immerhin wurde nun beschlossen, als Entscheidungshilfe zur endgültigen Klärung dieser Frage eine Dokumentation über Fälle zusammenzustellen, wo Lesben und Schwule nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung inhaftiert worden sind.

In Österreich kommen dafür nur männliche Homosexuelle in Frage, die nach den §§ 209 und 210 StGB verurteilt wurden.

Wir suchen nun für diese AI-Dokumentation Schwule, die wegen der genannten Paragraphen im Gefängnis gesessen sind und bereit sind, ihren Fall für diese Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Sowohl die HOSI als auch AI sichern selbstverständlich höchste Diskretion zu.

Gleichzeitig suchen wir Personen, die wegen einer Verurteilung nach §209/210 zur Zeit in Haft sind, um diese Fälle sofort ans AI-Sekretariat nach London weiterzuleiten, um eine Betreuung dieser Fälle als Gewissensgefängene durch AI-Gruppen zu erwirken! Wir bitten alle Betroffenen, uns zu kontaktieren!

der Dänische Strafrechtsrat 1975, die Schweizer Expertenkommission zur Revision des Strafrechts 1981, das Gutachterverfahren von SPD und FDP 1982 bzw. 1981 u.v.a.

c) Die unter b) genannten Untersuchungen orteten auch keine psychischen Schäden.

Vielmehr wurde homosexuellen Kontakten in der Jugend positive Aspekte attestiert. Jugendliche, gleich welcher sexuellen Orientierung, benötigen enge Beziehungen mit einem hohen Grad an Intimität (Sullivan), und insbesondere homosexuelle Jugendliche brauchen zur optimalen Formung ihrer Sexualität ein Milieu von Gleichgesinnten (Gleichaltrige und Ältere), das ihnen Identifikationsobjekte, of-



fenes und freies Aufbauen einer eigenen Identität und Möglichkeit des Auffangens von Schuld-, Einsam-

SCHUTZ VOR JUGENDLICHEN IST ZUNÄCHST SELBSTSCHUTZ DER ERWACHSENEN VOR IHREN EIGENEN REGUNGEN. DIE FURCHT, DIE JUGENDLICHEN KÖNNTEN DIE FESSELN DER TRADITIONELLEN MORAL ABLEGEN, IST WESENTLICH DIE FURCHT VOR IHREN EIGENEN, DIESER MORAL ENTGEGENSTEHENDEN REGUNGEN. (JUGENDSOZIOLOGE HENRIK KREUTZ)

-keits- und Angstgefühlen bietet (Niederländischer Gesundheitsrat 1971). Nicht der homosexuelle Erwachsene stört die sexuelle Entwicklung des Jugendlichen, § 209 und somit der Gesetzgeber tut es! Nicht, wer den Jugendlichen in seiner sexuellen Entwicklung unterstützt, schadet ihm, sondern ein Gesetzgeber, der eine ungestörte sexuelle Entwicklung schützen will, die es aber nur geben würde, wenn überhaupt keine sexuelle Entwicklung stattfände.

wären wir in bezug auf Sexualität auf uns allein gestellt, wir würden sexuelle Kaspar Hauser. Zu welcher deformen Entwicklungen liebloses Aufwachsen ohne die benötigte emotionale Zuwendung führt, zeigen nicht zuletzt Untersuchungen in Waisenhäusern (Spitz) und der Kindergruppe im KZ Theresienstadt. Jeder Mensch braucht Liebe und Zuneigung, und zwar von Menschen, die er selbst bestimmt, die er bestimmt unabhängig vom Alter.

Dieses Recht auf Selbstbestimmung vergewaltigt der § 209. Er verstößt aus obengenannten Gründen gegen unsere Verfassung und gegen die Menschenrechtskonvention. Entstanden aus tiefverwurzelten Vorurteilen und geschaffen von Menschen, die zum Großteil mit der eigenen Sexualität nicht fertigwerden, verweigert § 209 den homosexuellen Jugendlichen und ihren erwachsenen Partnern das Recht auf Zuneigung und Liebe.

Deshalb werden wir § 209 beim Verfassungsgerichtshof bekämpfen.

HELMUT GRAUPNER



SCHWULE FLÜCHTLINGE

DER 14. JUNI WURDE IN ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ FEIERLICH ALS "TAG DER FLÜCHTLINGE" BEGANGEN. EINEN TAG IM JAHR WIDMETE MAN IHNEN BESONDERE AUFMERKSAMKEIT, UM SIE FÜR DEN REST DES JAHRES BERUHGIGER VERGESSEN ZU KÖNNEN. OBWOHL:

... weil sie in ihrer Heimat verfolgt werden. Österreich ist da leider selbst keine Ausnahme: Etliche Personen, die nach § 209 StGB verurteilt wurden, haben es vorgezogen, außer Landes zu gehen, um ihre Gefängnisstrafe nicht absitzen zu müssen.

Unter den zwei Millionen von Österreich aufgenommenen Flüchtlingen waren sicherlich auch viele homosexuelle Männer und Frauen, die aus politischen Gründen aus ihrer Heimat geflohen sind. Nicht einfach ist es jedoch für Schwule und Lesben, die ausschließlich wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, irgendwo Asyl zu finden. Nur wenige Länder haben bisher verfolgten Homosexuellen Asyl gewährt: Schweden, Norwegen - und paradoxerweise auch Österreich (vgl. LN 3/84).

Im Vorjahr betreute die HOSI WIEN einen weiteren homosexuellen Iraner, der in Österreich um Asyl ansuchte. Sein erster Antrag auf Asylgewährung, in dem er seine Homosexualität nicht erwähnte, wurde abgelehnt, weil er darin eine Verfolgung aus den in der Genfer Konvention vorgesehenen Gründen nicht glaubhaft dargetan hätte. Seiner Berufung wurde aus formalen Gründen (zu spät eingebracht) nicht stattgegeben. Weitere Rechtsmittel standen nicht zur Verfügung. Mohamad, so heißt der heute 26jährige Iraner, durfte zwar im Land bleiben, weil sechs seiner Geschwister, teilweise schon seit 15 Jahren, in Österreich leben und teilweise österreichische

ÖSTERREICH HAT SEIT 1945 IMMERHIN ZWEI MILLIONEN FLÜCHTLINGE FÜR KÜRZERE ODER LÄNGERE ZEIT ODER AUCH FÜR IMMER AUFGENOMMEN. DAS IST FÜR EIN 7-MILLIONEN-LAND DOCH EINE BEACHTLICHE LEISTUNG! AUCH LESBEN UND SCHWULE MÜSSEN OFT VOR VERFOLGUNG FLIEHEN...

Staatsbürger sind und für ihn bürgten. Trotzdem ergeben sich viele Probleme für ihn als Ausländer: beim Studium, bei der Arbeitssuche, mit Aufenthaltsgenehmigungen und nicht zuletzt mit den Behörden des Iran. Mit diesen Problemen kam Mohamad in die HOSI. Nachdem er uns seine Geschichte erzählt hatte, fanden wir, daß er als verfolgter Schwuler wirklich Anrecht auf Asyl in Österreich hätte. Nach Rücksprache mit Anwälten rieten wir ihm, einen Antrag auf Wiederaufnahme des Asylverfahrens zu stellen. Das geht allerdings nur, wenn neue Umstände und Gründe vorliegen. Deshalb sollte Mohamad seine Homosexualität und die dadurch erlittene und im Falle der Rückkehr zu befürchtende Verfolgung anführen - was er auch tat. Vorher erzählte er uns aber über seine Heimat und seine abenteuerliche Flucht

Mohamad wuchs in einer sehr liberalen Familie auf. Seit er 9 Jahre alt war, war er mit einem Freund zusammen - bis zu seiner Flucht aus dem Iran. Sein Freund wurde eine Woche, nachdem er Mohamad das Land verlassen hatte, zum Militär eingezogen und kämpfte wahrscheinlich im Krieg gegen den Irak, wenn er nicht schon gefallen ist. Homosexualität war und ist in Persien

wie in allen islamischen Ländern, wo Mädchen bis zu ihrer Heirat tabu sind, nichts Außergewöhnliches. Trotzdem herrscht auch im Iran jenes ambivalente Verhältnis zur Homosexualität vor, das darin zum Ausdruck kommt, daß der passive Partner verachtet wird, während auf den aktiven keine Schande fällt. Auch unter Khomeinis Herrschaft änderte sich nichts an der gesellschaftlichen Praxis. Im Gegenteil: Durch die Rücknahme der Frauenemanzipation und der fanatischen Befolgung der Koranvorschriften waren Mädchen und Frauen noch unverfügbarer als in der Schah-Ära. Mehr denn je müssen also die iranischen Männer in homosexuelle Handlungen ausweichen. Kurz nach der Revolution 1979 wurden hunderte Homosexuelle hingerichtet, weil der Koran Homosexualität verbietet. Andererseits gehören auch für die fanatischen Khomeini-Anhänger homosexuelle Handlungen zum Alltag. Mohamad hat diese völlig verkehrten und grotesken Verhältnisse selbst miterlebt: "Echte" Homosexuelle, und vor allem junge schöne Burschen, wurden von den Revolutionswächtern, den Pasdaran-Leuten, auf der Straße aufgegriffen und zum homosexuellen Beischlaf ge-

CAFÉ REINER
»zum Fredy«

BAR-RESTAURANT
4., KETTENBRÜCKENGASSE 4
TEL. 56 23 62
geöffnet 20-4 Uhr

Kein Ruhetag

16. AUGUST 1986:

4-JAHR-FEIER

mit den Mecky's

bei

1 Bier oder 1/4 Wein
GRATIS!

zwungen oder erpreßt - zu Handlungen also, für die die Pasdaran am nächsten Tag im Morgengrauen vielleicht homosexuelle Männer bei den Exekutionen in den Gefängnissen erschießen würden! Dieselbe Heuchelei und Doppelmoral herrscht auch im Klerus. Die Knaben-Koranschulen der Mullas, im Prinzip nichts anderes als unsere Klosterschulen, sind die reinsten Bordelle, wo homosexuelle Handlungen an der Tagesordnung stehen.

Über einen Freund bei den Pasdaran gelingt es Mohamad, einen Paß zu kriegen. Während er in Teheran ist, um ein Visum für Österreich zu besorgen, erhält er zu Hause in Isfahan Besuch von den Pasdaran - seine Homosexualität ist in seiner Umgebung ja bekannt. Seinem Vater teilen die Pasdaran mit, daß sie Mohamad abholen wollten - als Soldatenhure. Mohamad beschließt, nicht auf das österreichische Visum, dessen Ausstellung noch mehrere Monate dauern würde, zu warten, sondern das Land sofort zu verlassen. Es gelingt ihm, ein Flugzeug nach Ankara zu nehmen, da er für die Türkei kein Visum benötigt. In Ankara kann er natürlich nicht bleiben, aber es gibt genug "Schlepper" in der Stadt, die gegen teures Geld (2-3000 Dollar) iranische Staatsbürger mit dem Auto in ein gewünschtes westeuropäisches Land bringen. Für seine Reise nach Österreich nimmt Mohamad die Dienste eines solchen Schleppers in Anspruch. Die Transit- bzw. Touristenvisa für Bulgarien und Rumänien sind kein Problem. Auch nicht für Ungarn.

Nach Budapest kam Mohamad seine in Wien lebende Schwester entgegen. Da er kein Visum für Österreich hatte, beschlossen sie, daß er mit dem Schlepper weiterfahren würde, seine Schwester kehrt allein nach Wien zurück.

Den ungarischen Grenzposten Hegyeshalom passierte er dann ohne Schwierigkeiten, die ungarischen Zöllner kümmernten sich nicht darum, ob er ein Einreisevisum für Österreich hatte oder nicht. Im Niemandsland zwischen Ungarn und Österreich stieg er aus dem Wagen des Schleppers, in dem noch andere Personen mitgefahren waren, und schlich sich - es war Winter und schon dunkel - am Grenzposten Nickelsdorf vorbei - ein gewagtes und nicht ungefährliches Unterfangen. Im Ort Nickelsdorf rief er dann seine Schwester an, die ihn im Auto abholte und nach Wien brachte.

Wenn schon nicht dem sicheren Tod, so ist Mohamad zumindest Demütigung, Gefängnis und wahrscheinlich Folter und Gequältwerden entronnen.

Sein wiederaufgenommenes Asylverfahren ist inzwischen auch entschieden. Sein Antrag wurde abgelehnt! Ausschlaggebend dafür waren vermutlich die Sparmaßnahmen, die in Zeiten wie diesen auch im Flüchtlingswesen zu spüren sind: Man will so wenig Personen wie möglich Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention zuerkennen, denn diese sind Inländern gleichgestellt und haben Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung, auf Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe etc. Selbst die Polenflüchtlinge bekommen diesen Flüchtlingsstatus längst nicht mehr automatisch. Natürlich werden die Leute in der Regel nicht zurückgeschickt, sie dürfen bleiben und müssen halt sehen, wie sie sich durchschlagen. Mohamad hat seine Matura nostrifizieren lassen, die für die Zulassung zum Hochschulstudium erforderliche Deutschprüfung bestanden und will mit dem Medizinstudium beginnen. Seinen Lebensunterhalt verdient er sich als Kabarettänzer, er hat Engagements in der Schweiz, in Belgien und Luxemburg.

Daß Homosexualität mitunter auch ein Hindernis sein könnte, Asyl in Österreich zu erlangen, zeigt der Fall eines 28jährigen Ungarn

- nennen wir ihn Ferenc. Er kam 1980 nach Österreich und suchte im Lager Traiskirchen um politisches Asyl an, das er auch prompt bekam, denn Ostflüchtlinge haben es insofern leicht, als sie sich bloß zu Gegnern des dort herrschenden Gesellschaftssystems zu erklären brauchen, um als Flüchtlinge anerkannt zu werden - zumindest war es 1980 noch so.

1985 sollte Ferenc von seinem väterlichen Freund adoptiert werden. Im Zuge des Adoptionsverfahrens erfährt der Richter, daß Ferenc homosexuell ist und legt ihm die Aussage in den Mund, daß dies der eigentliche Grund gewesen wäre, Ungarn zu verlassen. Der offenbar schwer homophobe Richter genehmigt daraufhin nicht nur nicht die Adoption, sondern leitet auch eine Wiederaufnahme des Asylverfahrens in die Wege und findet in der offenbar nicht minder homophoben Sicherheitsdirektion für das Bundesland Wien ein williges Vollzugsorgan. Diese erkennt Ferenc prompt die Flüchtlingseigenschaft ab, denn "wäre dieser Umstand, nämlich Ihre Homosexualität im Zeitpunkt der Erlassung des Bescheides der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich bekannt gewesen, hätte dies zu einem anders lautenden Bescheid, nämlich zur Ablehnung Ihres Asylantrages, geführt" - wird in der Begründung ausgeführt.

Ferenc legte dagegen klarerweie Berufung beim Innenministerium ein und führte u.a. an, daß seine Homosexualität keineswegs der Grund für das Verlassen seiner Heimat gewesen sei, "da

AUF

EINE FRAUENZEITSCHRIFT

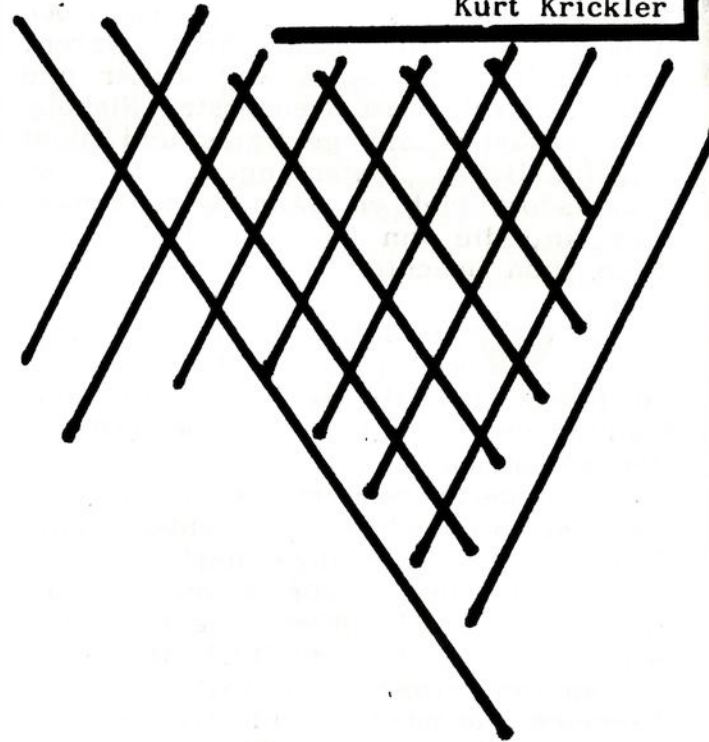
... Heft 42/43 Reaktion ●
44 Freizeit ● 45 Dokumentation 10 Jahre AUF
● 46 Frauenprojekte ●
47 Frauen in Machtpositionen ● 48/49 UNO-Dekade Nairobi 85 ● 50 Gen- & Reproduktionstechnologie Teil 1 ●
51 Gen- & Rep... Teil 2...

Erscheint 4 - 6 x im Jahr ● Abo gilt für 4 Hefte
Preis öS 110,- (Ausland + Porto)
Bestellungen: Postfach 817, A-1011 Wien
Redaktion: Kleeblattgasse 7, 1010 Wien

Anbetracht Ihres Vorbringens" im Adoptionsverfahren "sei davon auszugehen, daß Sie sich die Flüchtlingseigenschaft bei der niederschriftlichen Einvernahme im Flüchtlingslager Traiskirchen erschlichen hätten, den Denkgesetzen widerspricht. Der angefochtene Bescheid war somit auch wegen materieller Rechtswidrigkeit zu beheben".

Auf alle Fälle zeigt auch dieser Fall wieder, was wir nach 7jähriger HOSI-Tätigkeit immer wieder bestätigt sehen - ES NÜTZT SICH ZU WEHREN!

Kurt Krickler



sie in Ungarn dem Gesetze nach viel großzügiger gehandhabt wird als in Österreich".

Das Innenministerium gibt der Berufung statt und verwirft den Aberkennungsbescheid der Sicherheitsdirektion Wien sowohl in formaler als auch materieller Hinsicht. Die SD Wien hatte in ihrer Homophobie glatt übersehen, daß sie "unbefugterweise die Kompetenz zur Wiederaufnahme des Asylverfahrens in Anspruch genommen hat", diese wäre bei der SD für NÖ gelegen.

Das Ministerium begnügte sich allerdings nicht mit dieser formalen Begründung, sondern verfaßte darüber hinaus einige denkwürdige Sätze:

"Es kann auch kein verfahrensrelevanter Umstand darin gelegen sein, daß Sie seinerzeit Ihre homosexuellen Neigungen verschwiegen haben, weil ein solcher Umstand der Privatshäre angehört und ihm alleine (bei Abwesenheit qualifizierender Umstände) für die Beurteilung der Frage, ob Sie sich aus wohl begründeter Furcht außerhalb Ihres Heimatlandes befinden, keinerlei Bedeutung zukommt. Es ist somit davon auszugehen, daß die Beurteilung, in

Pfingsten bis Oktober

2/86 7. Jahrgang
DM 4.-

LesbenStich

*Floch die
Niederlande*

Information und ein
Probeheft gegen zwei
internat. Postwertzeichen
1000 Berlin 36
Postfach 360549

AIDS IN ÖSTERREICH

AM 16. MAI BESCHLOSS DER NATIONALRAT DAS "AIDS-GESETZ", DAS AM 1. JULI IN KRAFT TRETEN WIRD.

WIR NEHMEN DAS NEUE GESETZ UNTER DIE LUPE UND HABEN UNS AUCH UMGESCHAUT, WIE DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZU AIDS IM AUSLAND AUSSEHEN.

DAS AIDS-GESETZ

Das AIDS-Gesetz, das wir anschließend im vollen Wortlaut abdrucken, beinhaltet drei wesentliche Punkte: Untersuchungspflicht auf LAV-Antikörper für Prostituierte, bei positivem Befund Berufsverbot für sie; gesetzliche Verankerung von AIDS-Beratungsstellen; sowie eine Meldepflicht der AIDS-Vollbild- und -Todesfälle, wobei nur ärztliche Leiter von Krankenanstalten und Totenbeschauer zur Meldung berechtigt sind. Die betreffenden Fälle werden mit den Initialen des Namens, dem Geburtsdatum und unter Angabe des Geschlechts gemeldet. Dabei handelt es sich um keine völlig anonyme Meldung, denn mit diesen Daten läßt sich leicht die Identität der betreffenden Person feststellen. Der Nachteil bei dieser Meldung ist daher auch, daß sie nicht an eine zentrale Stelle, etwa ans Gesundheitsministerium erfolgt, sondern an die Bezirksverwaltungsbehörden.

Nicht gemeldet werden jene Personen, bei denen nur Antikörper auf das AIDS-Erregervirus LAV/HTLV III oder andere durch dieses Virus hervorgerufene - mildere - Erkrankungsformen, wie das Lymphadenopathiesyndrom oder der AIDS Related Complex festgestellt werden!

Dies stellt daher auch eine Verbesserung und einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung dar, die gemäß Erlass des Gesundheitsministeriums vom März 1983 vorsah, daß alle Erkrankungs- und Verdachtsfälle von AIDS gemeldet werden sollten. Aufgrund dieses Erlasses hat man ja in einigen Bundesländern - wie wir berichtet haben - auch gesunde LAV-infizierte Personen behördlich erfaßt. (S. LN 4/85, 1/86 und 2/86). Dies führte zu unerhörter Diskriminierung von seropositiven Personen, manche verloren sogar ihren Arbeitsplatz!

Das AIDS-Gesetz stellt einen Kompromiß zwischen den Forderungen nach Aufnahme von AIDS ins Geschlechtskrankheiten- bzw. Epidemiegesetz und nach dem Verzicht auf jegliche gesetzliche Regelung dar.

Es ist ein Verdienst des Gesundheitsministeriums, alle Versuche, auch die Meldepflicht für bloße LAV-Antikörperträger einzuführen - wie dies von konservativen Landespolitikern und Ärztekammerfunktionären gefordert wurde -, abgeblockt zu haben. Wie kontraproduktiv eine derartige Meldung ist, zeigt das schwedische Beispiel, mehr darüber später.

Für die AIDS-Bekämpfung hat das Gesundheitsministerium bescheidene 20 Millionen Schilling veranschlagt. Zum Vergleich: Der Hamburger Senat hat vor kurzem fast 2,5 Millionen bewilligt und Schweden hat für die näch-

sten zwei Jahre umgerechnet gar 450 (!) Millionen Schilling für den Kampf gegen AIDS budgetiert!

AIDS-GESETZGEBUNG IM AUSLAND

Vom 7. bis 9. April 86 fand in Graz das vom WHO-Regionalbüro für Europa veranstaltete **Euro Meeting on AIDS Containment** statt, zu dem Vertreter aus den meisten europäischen Staaten gekommen waren. Zum erstenmal nahmen auch osteuropäische Länder an einer internationalen AIDS-Konferenz teil.

Wir haben die einzelnen Länderberichte für diese Tagung durchgeschaut, wobei uns natürlich besonders die Situation in Osteuropa sowie die gesetzlichen Maßnahmen in den einzelnen Staaten interessiert hat. Hier eine Zusammenfassung:

In der Praxis hat jedes Land irgendein Meldewesen über AIDS-Vollbild- und -Todesfälle, denn sonst könnten sie ja keine Statistiken darüber erstellen, was sie ja tun. Diese Meldung der Krankheits- und Todesfälle an eine zentrale Gesundheitsbehörde ist in den verschiedenen Ländern durch Verordnung oder Gesetz geregelt und mehr oder weniger anonym.

Keine weiterreichenden gesetzlichen Bestimmungen zu AIDS haben Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Großbritannien und die BRD (wo allerdings darüber diskutiert wird), sieht man von Bestimmungen über das Screening von Blutspenden auf LAV-Antikörper und ähnlichen Maßnahmen ab. Auch die Schweiz plant eine gesetzliche Regelung zu AIDS.

Während Dänemark Pläne über die Aufnahme von AIDS ins Epidemie- bzw. Geschlechtskrankheitengesetz ausdrücklich verworfen hat, da es an Behandlungsmöglichkeiten mangle, hat sein skandinavischer Nachbar Schweden AIDS per 1. November 1985 ins Gesetz über venerische Krankheiten aufgenommen und somit auch die Meldepflicht für LAV-Antikörperpositive durch die Hintertür eingeführt. Auch das Ausforschen von Sexualpartnern von positiven und aidskranken Personen durch die Gesundheitsbehörde und die Polizei ist damit nicht nur erlaubt, sondern auch gesetzlich geboten! Seit Einführung dieser Bestimmung läßt sich auch kaum jemand testen. Die von schwulen Ärzten an einigen Kliniken von Großstädten betriebenen Ambulanzen für Schwule, die bereits aus der Zeit vor AIDS stammen (!), werden kaum mehr frequentiert. Was die Kritiker vorhergesehen haben, ist eingetreten: die Risikogruppen tauchen weg, der Schaden ist viel größer als er durch den Verzicht auf eine Meldepflicht je hätte sein können. Die rechtliche Problematik hat auch zu Konflikten zwischen Gesundheitsbehörden und Schwulengruppen geführt, so hat unsere Schwesterorganisation RFSL mehrmals aus Protest die staatliche AIDS-Kommission verlassen, in der sie vertreten war. Auch innerhalb der Schwulenbewegung kam es zu Konflikten. Daß diese Lösung auch für die Behörden unbefriedigend war, zeigte sich daran, daß im April der Reichstag ein Sondergesetz verabschiedete, das die anonyme Antikörpertestung ermöglicht. Fällt sie allerdings positiv aus, ist es dennoch mit der Anonymität vorbei und es treten die Bestimmungen des Geschlechtskrankheitengesetzes in Anwendung. Daß also auch mit diesem Sondergesetz nicht viel gegen die Angst von Risikopersonen vor Registrierung getan wurde, liegt auf der Hand. Deshalb bat auch der schwedische Verband der Infektionsärzte die Regierung, die Anonymität auf Seropositive auszuweiten. Ein entsprechender Gesetzesantrag wurde von der konservativen (!) Folkparti und der eurokommunistischen VPK eingebracht, allerdings am 30. Mai im Reichstag von den Sozialdemokraten und anderen konservativen Parteien niedergestimmt.

UKZ unsere **zeitung** ♀♀♀

VON LESBEN FÜR LESBEN
MONATLICH SEIT 1975

TERMINE, ADRESSEN, EREIGNISSE, KURZGESCHICHTEN, FRAUENPORTRAITS, PROJEKTE, DISKUSSIONEN, BUCHBESPRECHUNGEN U.V.A.

BESTELLUNGEN: GRUPPE L 74 e.V., PF. 310609,
1000 BERLIN 31, JAHRESABO DM 42,50.

Die anderen nordischen Länder haben ebenfalls rigorose AIDS-Bestimmungen. In Finnland werden AIDS-Fälle im Gegensatz zu Österreich mit vollem Namen und der Personennummer, die jeder Staatsbürger hat, gemeldet. Seropositive Personen werden hingegen "nur" mit den Daten über das Geschlecht und Alter ans Gesundheitsministerium nach Helsinki gemeldet. In Island hat man AIDS bereits 1984 zur meldepflichtigen Krankheit erklärt, seit Einführung des Antikörpertests 1985 werden auch seropositive Personen registriert, allerdings nur mit den Daten über Geburtsmonat und -jahr und Geschlecht. Im März hat das isländische Parlament schließlich ein Gesetz beschlossen, das eine LAV/HTLV-III-Infektion als sexuell übertragbare Krankheit (STD) einstuft und daher meldepflichtig ist - mit allen Konsequenzen wie in Schweden, wozu aber auch die kostenlose Behandlung zählt.

Norwegen wird ebenfalls in Bälde die halbanonyme Meldung für seropositive Personen (Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Wohngemeinde, Risikogruppe) einführen.

Seit Juli 1983 ist AIDS auch in Griechenland durch Verordnung des Gesundheitsministeriums meldepflichtig. Verdachtsfälle werden an die Abteilung für Volksgesundheit gemeldet, wobei die Ärzte diese Patienten auch nur mit den Initialen melden können. Eine Arbeitsgruppe befaßt sich mit jedem einzelnen Fall und verfolgt seine weitere Entwicklung. Dasselbe tut auch die nationale AIDS-Arbeitsgruppe in Spanien, wo eine "freiwillige", also nicht behördlich verordnete Meldepflicht besteht. Eine solche, allerdings nicht namentliche, besteht auch in Portugal, dort jedoch auch für LAS- oder ARC-Fälle sowie seropositive Personen.

In Luxemburg besteht wie in Österreich eine halbanonyme Meldepflicht für AIDS-Fälle (Geschlecht, Alter, Wohnort), jedoch ebenfalls keine für LAV-Seropositive.

In Malta, das wie Island und Luxemburg ebenfalls bereits AIDS-Tote zu verzeichnen hatte, besteht eine Meldepflicht für sowohl seropositive als auch aidskranke Personen - und seit März 1986 auch für alle Drogenabhängigen!

Meldepflicht für Positive und AIDS-Kranke besteht auch in allen osteuropäischen Ländern.

Übrigens haben die auf der Tagung in Graz von der tschechoslowakischen und polnischen Delegation präsentierten Berichte die Berichterstattung der LN über die AIDS-Situation in diesen Ländern vollinhaltlich bestätigt (vgl. Nr. 1/84, 3/85, 4/85). Keine klinischen AIDS-Fälle melden nach wie vor die DDR, Bulgarien und die Sowjetunion. Daß es in der UdSSR keine AIDS-Kranken gibt, erklärte der sowjetische Delegierte in einem ORF-Interview ganz plausibel: Homosexualität sei in der UdSSR verboten, Sowjetbürger hätten außerdem keinen außerehelichen Geschlechtsverkehr - und schon gar nicht im Ausland mit Ausländern!

KURT KRICKLER

European top forty
may 1986

rasend schnell hat
die radioaktive gefahr
aus dem osten
dem renner aids
den rang in der hitparade
der fürchterlichkeiten
abgelaufen.

kurzfristig atmen
westeuropas schwule auf.
zwischen durch springen
die kommunisten
als bedroher der
volks-gesundheit ein.

helga pankratz

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 6. Juni 1986

119. Stück

- 293. Bundesgesetz:** Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz)
(NR: GP XVI IA 184/A AB 952 S. 142. BR: AB 3127 S. 476.)
- 294. Bundesgesetz:** Änderung der Verordnung betreffend die Prüfung der Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden
(NR: XVI RV 785 AB 950 S. 142. BR: AB 3128 S. 476.)

293. Bundesgesetz vom 16. Mai 1986 über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Ein erworbenes Immundefektsyndrom (AIDS/Acquired Immune Deficiency Syndrome) liegt vor, wenn

1. dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechende ausreichende Hinweise auf einen bereits erfolgten Kontakt mit dem Virus LAV/HTLV III (Lymphadenopathie assoziiertes Virus/Human-T-Cell-Lymphotropic-Virus III) vorliegen und zusätzlich
2. Krankheiten auftreten, persistieren (andauern) oder rezidivieren (wiederkehren), die auf Defekte im zellulären Immunsystem hinweisen und bei denen für diese Immundefekte keine bereits bekannten anderen Ursachen vorliegen.

§ 2. (1) Meldepflichtig im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. jede gemäß § 1 manifeste Erkrankung an AIDS;
2. jeder Todesfall, wenn anlässlich der Totenbeschau oder Obduktion festgestellt wurde, daß im Zeitpunkt des Todes eine Erkrankung nach Z 1 bestanden hat; ein Todesfall ist auch dann zu melden, wenn bereits eine Meldung über den vorangegangenen Krankheitsfall erfolgt ist.

(2) Zur Erstattung der Meldung gemäß Abs. 1 sind verpflichtet:

1. in Krankenanstalten der ärztliche Leiter der Krankenanstalt;
2. der Totenbeschauer oder der Prosektor.

§ 3. (1) Die Meldung ist innerhalb einer Woche nach Feststehen der Diagnose schriftlich an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

(2) Die Meldung hat die Initialen (Anfangsbuchstaben des Vor- und Familiennamens), das Geburtsdatum und das Geschlecht des Kranken bzw. Verstorbenen sowie in den Fällen des § 2 Abs. 1 Z 1 auch die relevanten anamnestischen und klinischen Angaben zu enthalten.

§ 4. (1) Personen, bei denen ein Kontakt mit dem Virus LAV/HTLV III nachgewiesen wurde, ist es verboten, mit ihrem Körper gewerbsmäßig Unzucht zu treiben.

(2) Personen, die gewerbsmäßig Unzucht treiben, haben sich neben den nach dem Geschlechtskrankheitengesetz, StGBI. Nr. 152/1945, und der Verordnung BGBl. Nr. 314/1974 vorgeschriebenen Untersuchungen vor Aufnahme dieser Tätigkeit sowie periodisch wiederkehrend, mindestens jedoch in Abständen von drei Monaten, einer amtsärztlichen Untersuchung auf einen Kontakt mit dem Virus LAV/HTLV III zu unterziehen.

(3) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat den im § 2 der Verordnung BGBl. Nr. 314/1974 vorgesehenen Ausweis nicht auszustellen bzw. einzuziehen, wenn

1. bei einer Untersuchung gemäß Abs. 2 ein Kontakt mit dem Virus LAV/HTLV III nachgewiesen wird, oder
2. die Vornahme einer Untersuchung gemäß Abs. 2 verweigert wird.

§ 5. (1) Wird anlässlich der Untersuchung bei einer Person ein Kontakt mit dem Virus LAV/HTLV III nachgewiesen, so ist der Arzt verpflicht-

tet, dies der betreffenden Person im Rahmen einer eingehenden persönlichen Aufklärung und Beratung mitzuteilen.

(2) Jeder Arzt, der einer Person mitteilt, daß bei ihr ein Kontakt mit dem Virus LAV/HTLV III nachgewiesen wurde, hat sie ferner über die Arten der Übertragungsmöglichkeiten dieses Virus sowie über die Verhaltensregeln zur Vermeidung einer solchen Übertragung zu belehren.

(3) Jeder Amtsarzt ist gegenüber Personen, die gewerbsmäßig Unzucht treiben, anlässlich der Untersuchungen gemäß § 4 Abs. 2 verpflichtet, sie über die Arten der Übertragungsmöglichkeiten des Virus LAV/HTLV III, die Verhaltensregeln zur Vermeidung einer solchen Übertragung sowie über das Verbot gemäß § 4 Abs. 1 zu belehren.

(4) Die gemäß § 22 des Suchtgiftgesetzes, BGBl. Nr. 234/1951, anerkannten Einrichtungen und Vereinigungen zur Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf Suchtgiftmißbrauch haben die Personen, die ihre Tätigkeit in Anspruch nehmen, über bestehende Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im Hinblick auf AIDS zu informieren.

§ 6. (1) Untersuchungen zum Nachweis eines bereits erfolgten Kontaktes mit dem Virus LAV/HTLV III dürfen nur nach den dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechenden Methoden und nur unter Einhaltung der hierfür maßgeblichen Kriterien zur Qualitätssicherung durchgeführt werden.

(2) Bei der Untersuchung auf LAV/HTLV III-Antikörper dürfen in Verkehr gebrachte Diagnostika nur dann verwendet werden, wenn sie vom Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitut auf Wirksamkeit geprüft worden sind. Die Packung hat die amtliche österreichische Prüfnummer und den Vermerk „Staatlich geprüft“ zu tragen. Ist die Wirksamkeit zur Prüfung eingereichter Diagnostika nicht gegeben, ist dies auf Antrag des Einschreiters vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz mit Bescheid festzustellen.

§ 7. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat, insbesondere durch Vergabe von Forschungsaufträgen, für die Durchführung von Studien über den Stand und die weitere Entwicklung der epidemiologischen Situation betreffend AIDS zu sorgen.

§ 8. (1) Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat für die Ausarbeitung und Durchführung eines umfassenden Informationskonzeptes mit dem Ziel einer Aufklärung über mit AIDS zusammenhängende Fragen, insbesondere über die Arten der Übertragungsmöglichkeiten des Virus LAV/HTLV III sowie über die Verhaltensregeln zur Vermeidung einer solchen Übertragung, zu sorgen.

(2) Die Tätigkeit von Einrichtungen und Vereinigungen zur Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf AIDS kann vom Bund gefördert werden. Die Förderung hat durch Gewährung von Zuschüssen nach Maßgabe der hierfür nach dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz verfügbaren Bundesmittel zu erfolgen.

(3) Zuschüsse nach Abs. 2 dürfen physischen und juristischen Personen nur zur Errichtung und zum Betrieb solcher Stellen der im Abs. 2 bezeichneten Art gewährt werden, die mit Rücksicht auf die Zahl der Personen, die die dort gebotenen Hilfen in Anspruch nehmen, zweckmäßig und wirtschaftlich erscheinen. Jeder geförderten Einrichtung oder Vereinigung muß ein mit Fragen im Hinblick auf AIDS hinreichend vertrauter Arzt sowie sonstiges qualifiziertes Personal, das eine entsprechende Beratung und Betreuung gewährleistet, zur Verfügung stehen.

(4) Vor Gewährung von Zuschüssen hat sich der Empfänger dem Bund gegenüber zu verpflichten, zum Zweck der Überwachung der widmungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse Organen des Bundes die Überprüfung der Durchführung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Ferner hat sich der Empfänger zu verpflichten, bei nicht widmungsgemäßer Verwendung von Zuschüssen diese dem Bund zurückzuzahlen.

§ 9. (1) Sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hierfür mit Geldstrafe bis zu 100 000 S zu bestrafen, wer

1. entgegen § 4 Abs. 1 gewerbsmäßig Unzucht treibt;
2. gewerbsmäßig Unzucht treibt, ohne sich vor Aufnahme dieser Tätigkeit und regelmäßig wiederkehrend einer amtsärztlichen Untersuchung gemäß § 4 Abs. 2 zu unterziehen.

(2) Eine Verwaltungsübertretung begeht und ist hierfür mit Geldstrafe bis zu 30 000 S zu bestrafen, wer die im § 2 Abs. 1 vorgesehene Meldung nicht oder nicht rechtzeitig (§ 3 Abs. 1) erstattet.

§ 10. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1986 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betraut.

Kirchschläger

Sinowatz

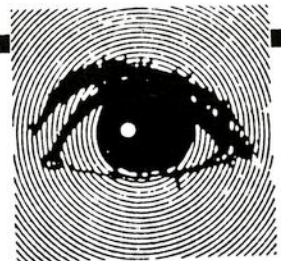
Viel Schwules fand sich in den letzten drei Monaten auf den Kulturseiten: auch der Falter (Nr. 7 vom 10.4.) brachte ein ausführliches Interview mit Edmund White.

Anlässlich des Konzertes von Elton John in Wien veröffentlichte prof-fil Nr. 16 vom 14.4. einen Bericht "Vom Leid der Homos" in der Showbranche.

Theaterkritiken befaßten sich mit dem Gastspiel der "Familie Schmidt" beim Tabu-Theaterfestival im Wiener Metropol, mit der Festwochenproduktion des Ensemble-Theaters "Einesteils und andererseits und außerdem" (siehe auch unsere Kritik "Kann denn Liebe Sünde sein" in diesem Heft), mit der im Ronacher gezeigten Produktion der Lindsay Kemp Company "Flowers" nach Genet, zu dessen Ableben ebenfalls Würdigungen in der Tagespresse erschienen sind.

Weniger present in den Medien war die Bewegung: einen ganzseitigen Artikel brachte das AZ-Magazin am 30. 5. über die Rosa Lila Villa, der Falter Nr. 10 vom 22.5. widmete der "Schwulen Steiermark" eineinhalb Seiten, der Mai-WIENER veröffentlichte einen HOSI-Leserbrief zum Pornojäger-Artikel in der April-Ausgabe der Zeitschrift für Zeitgeist. Und die Motorrad-Zeitschrift "Der Reitwagen" vom Mai brachte eine Lesegeschichte über die neue Kawasaki ZL 500, in der die Rosa Lila Villa als Startplatz für ein Wettrennen zwischen Burning Bernie auf seiner neuen Kawa und Handy Andy:

Burning Bernie war klar, daß er sich gegen Handy Andy leicht verkühlen konnte und bekam das hohle Gefühl in der Magengegend, das er so gern hatte. Aber er war der Schlawere und hatte sich sofort einen kleinen Vorteil verschafft: Er stand in der Fahrspur, unter der die Rohre mit den warmen Abwässern der Rosa Lila Villa, eines Nachbetreuungszentrums für vom rechten Weg abgekommene Lederboys, verliefen; der aufgeheizte Asphalt mußte seinem Reifen einfach den besseren Griff verschaffen... Unseren Aufruf an inhaftierte bzw. inhaftiert gewesene Schwule, sich



presse schau

für die Amnesty-Dokumentation zu melden, wurde im Falter, im Alternativen-Rundbrief und in der AKIN abgedruckt. Der Warme Tag am 8. Mai im Amerlinghaus wurde vom Falter größer angekündigt, leider nicht die Warme Woche. Das Flugblatt der HOSIs und der Villa zur Bundespräsidentenwahl wurde von der Innsbrucker Stadtzeitung in voller Länge abgedruckt. Kurier-Staberl Sebastian Leitner hetzte auch wieder gegen die Schwulen:

"Eine gar nicht so schwache Homo-Lobby aber wehrt sich dagegen, daß gleich strikte Maßnahmen auch in ihrem Milieu ergriffen werden, ja sogar gegen die Anwendung des Epidemiegesetzes, obwohl AIDS ganz ohne Zweifel eine tödliche Seuche ist." (4.4.86)

Die genialste Meisterleistung an Schwachsinn, Desinformation und Schwulenhatz der letzten Zeit gelang dem Kurier am 23.5. mit folgendem Artikel:

Immuno: Kein Zutritt für Homosexuelle

Größte Sorgen um ihre 29 Versuchsschimpanzen in Wien-Donaustadt hat die Pharmafirma „Immuno AG“, bei der, wie berichtet, am Mittwoch eine gerichtliche Hausdurchsuchung stattfand. Bevor die Polizeibeamten Zutritt zu den Tierunterkünften im Labor erhielten, sollten sie durch ihre Unterschrift bezeugen,

daß sie weder homosexuell noch sonst abartig veranlagt sind. Offenbar befürchtete man die Einschleppung der Viruseuche AIDS. Die Beamten weigerten sich aus prinzipiellen Gründen und führten die Amtshandlung dann in Schutzanzügen durch. Die Tiere waren laut Polizeibericht anscheinend ausreichend versorgt, nur ein Schimpanse schien in seinem Käfig äußerst beengt. Das Sicherheitsbüro prüft nun, wann die Affen nach Österreich gelangten.

Stellt sich bloß die Frage, ist der Verfasser dieses Artikels wirklich so blöd oder wollte der Kurier seine Leser wieder einmal absichtlich verarschen.

Man ist fast bemüßigt, unsere braven Polizisten gegen solche Unterstellungen in Schutz zu nehmen – als würden die bösen nichts anderes tun als über arme Affen herzu-

fallen, um sie zu vögeln. Gottseidank gibt es aber die Neue AZ, wo auch der in Sachen AIDS unbeleckte Leser erfahren konnte, daß die Affen zu Forschungszwecken mit dem AIDS-Virus infiziert wurden – und daß die Gefahr eher darin bestand, daß das Virus hinausgeschleppt wird!

Klatsch gab es auch: Die Kronenzeitung berichtete am 17.5. über den "Skandal im Hause Reagan", der u.a. in der Tatsache besteht, daß Ronald Reagan junior schwul ist und daß seine Ex-Frau womöglich darüber in einem Buch schreiben wird. Und der Kurier mußte zu berichten, daß der betrunkene, von der Polizei in eine Ausnüchterungszelle am Kommissariat Innere Stadt verfrachtete Filmschauspieler Helmut Berger seinen Zellengenossen vergewaltigen wollte.

Und auch Radio und Fernsehen befaßten sich mit Homosexualität. Am 3.5. war in der Sendung "Heimat Großstadt. Die Bindung an einen Bezirk am Beispiel von Mariahilf in Wien" in FS 2 auch von der Rosa Lila Villa die Rede. Am 13.5. berichtete das "Magazin für die Frau" auf Ö Regional über eine Frau, die mit einem Homosexuellen verheiratet war – und zwar handelte es sich dabei um die Ex-Gattin des HOSI-Tirol-Mitbegründers. Die HOSI wurde auch erwähnt.

Am 30. 5. gab es auf Ö 1 eine Sendung anlässlich des 25. Jubiläums von Amnesty International, deren Vorsitzender Hörern Rede und Antwort stand. Ein Hörer fragte an, warum AI sich nicht für inhaftierte Homosexuelle einsetzen würde. Die Antwort entsprach AIs bekanntem Standpunkt (vgl. LN 4/85). Am 3.6. brachte das Ö R-

"Magazin für die Frau" abermals einen Beitrag zur Homosexualität, in dem ausführlich über die vier Sonderparagrafen berichtet wurde.

KURT

presse schau



DDR/CSSR

Schwule Segnung

Evangelische Pfarrer in der DDR führen bei schwulen Paaren Partnersegnungen durch. So ließen sich zwei unserer Prager Freunde in Berlin/DDR zu Partnern segnen. Die Zeremonie fand im Anschluß an einen normalen Gottesdienst statt, in dem die anschließende Partnersegnung zweier Männer auch erwähnt wurde. Es wurde ein Bibelspruch verlesen, und den beiden wurde auch eine Art Trauschein, eine "Bestätigung der Segnung" mit Ort, Datum, Namen der zu Partnern Gesegneten, der Unterschrift und dem Stempel des Pfarrers, ausgestellt.

BRD

Kein Gedenkstein in Dachau

Seit Februar 1985 haben die Münchner Schwulen- und Lesbengruppen einen fertigen Gedenkstein für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus und warten auf die Genehmigung, ihn im ehemaligen Konzentrationslager Dachau anzubringen. Nachdem die Entscheidung darüber vom Internationalen Dachau-Komitee immer wieder verzögert wurde, hat dessen Verwaltungsrat im Mai nun entschieden, daß der Gedenkstein nicht angebracht werden darf! Also keine Solidarität der ehemaligen Häftlinge mit ihren homosexuellen Leidensgenoss(inn)en! Wie heißt doch die Inschrift auf dem Stein: "Totgeschlagen – totgeschwiegen" – sie könnte passender nicht sein.

Unnötig zu erwähnen, daß die HOSI beim Internationalen Dachau-Komitee in Brüssel gegen diese Entscheidung schärfstens protestiert hat.

LAMBDA International

NIEDERLANDE

Rente für homosexuelle Naziopfer

Erfreulicheres dafür aus den Niederlanden. Das Parlament beschloß, daß nun auch schwule und lesbische Opfer der Nazi-Ära Anspruch auf jene Sozialleistungen haben, die den anderen Verfolgten und Opfern der Nazi Herrschaft (Juden etc.) zuerkannt werden. Eine Mehrheit des Parlaments stimmte gegen den Antrag der Regierung, vor der Änderung des Gesetzes erst einmal eine Untersuchung durchzuführen, ob niederländische Schwule und Lesben in der Nazizeit überhaupt verfolgt worden waren.

NEUSEELAND

Strafrechtsreform

Das neuseeländische Parlament hat am 26. März 86 sich mehrheitlich für die Abschaffung des Verbots homosexueller Handlungen und Festsetzung der Mindestaltersgrenze bei 16 Jahren ausgesprochen.



Photo Mark Wilson

gen die geplante Reform zu sammeln - die dann übrigens in einer werbewirksamen Aktion mit einem Lastwagen vors Parlament transportiert und abgeladen wurden.

Gegen diese Vorgangsweise der Salvation Army formierte sich auf der anderen Seite ein Gruppe, die sich "vor Homos unerschrockene Heteros" ("Hets unafraid of gays") nannte und die Schwulen in ihrem Kampf gegen das mittelalterliche Verbot unterstützten.

Später trat dann ein neuseeländischer Ableger der "Moral Majority" (einer rabiaten fundamentalistischen Christensekte) aus den USA auf den Plan: die "Coalition of Concerned Citizens" (Vereinigung besorgter Bürger), die eine persönliche Hetzkampagne gegen jene Abgeordneten entfesselten, die für die Reform eintraten. Dabei scheinen riesige Summen vom US-Hauptquartier der Moral Majority nach Neuseeland geflossen zu sein. Man vermutet auch stark, daß sogar die US-Regierung und speziell das Pentagon in Washington ihre Finger im Spiel hatten, weil sie großes Interesse an einem Sturz der Labour-Regierung unter dem couragierten David Lange haben. Der Sozialistenführer verfolgt bekanntermaßen einen konsequenten Anti-Kernwaffen-Kurs und hat US-Kriegsschiffen mit Atomwaffen an Bord das Einlaufen in neuseeländische Häfen untersagt. Die Reform des Verbots der einfachen Homosexualität und die Angleichung ans heterosexuelle Schutzalter scheint in der Tat genügend Zündstoff zu enthalten, um die nächsten Parlamentswahlen, vermutlich im November, zu entscheiden. Umso bewundernswerter daher die unverrückbare Haltung der Labour-Party. Auch die Taktik der konservativen Opposition läßt darauf schließen, daß die Reform zum Wahlkampfthema wird. Die oppositionellen Reformgegner unterstützten am 26.3. bei der Abstimmung über die Gesetzesvorschläge, die nach den Beratungen im Justizausschuß dem Parlament in 2. Lesung vorgelegt wurden, die Befürworter der Totalreform, als es darum ging, drei Kompromißvorschläge niederzustimmen, die eine höhere, diskriminierende Altersgrenze von

20, 18 bzw. 18 nur für Analverkehr vorsahen. Die Opposition verfolgte damit die Absicht, daß trotz ihres konsequenten Widerstandes schließlich die liberalste Lösung, nämlich gleiches Schutzalter bei 16, vom Parlament verabschiedet wurde. Dies, so kalkuliert sie, werde ihr äußerst nützliche Wahlkampfmunition liefern.

Jetzt muß das Parlament die Reform noch in dritter Lesung verabschieden, bevor sie endgültig Gesetzeskraft erlangen kann. In diesem Stadium besteht aber nur mehr die Möglichkeit, 16 als Altersgrenze zu verabschieden oder die Strafrechtsnovelle als Ganzes zu verwerfen, was aber kaum wahrscheinlich ist.

Die Schwulen- und Lesbengruppen in Neuseeland sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden und sehen die Richtigkeit ihrer Strategie bestätigt, die darauf abzielte, sich auf keine diskriminierenden Kompromisse einzulassen, denn das würde die Abschaffung dieser auf Jahre hinaus verunmöglichen. Zu dieser Strategie gehörte, Reformvorschläge, die 1979 und 1980 eingebracht wurden, aber höhere Altersgrenzen vorsahen, bewußt zu torpedieren.

Einen Wermutstropfen gibt es allerdings auch: So wurde mehrheitlich beschlossen, daß die Streitkräfte von dieser Reform ausgenommen bleiben. Dort sollen die Bestimmungen des Militärrechts aus 1971 weiterhin gelten, die drei Jahre Gefängnis für homosexuelle Handlungen vorsehen. Das völlig unlogische Hauptargument dafür war, daß Soldaten und Armeeingehörige in Kriegszeiten wandelnde Blutbanken wären. Wenn Homosexuelle und Homosexualität in der Armee erlaubt wären, wäre die Möglichkeit gegeben, daß AIDS bei solcher Gelegenheit übertragen werden würde. Obwohl dieses Argument völlig absurd ist, scheint sich in so angst- und panikbesetzten Bereichen die Vernunft keinen Weg mehr bahnen zu können.

Und der zweite Teil der Gesetzesnovelle, der eine Aufnahme von "sexueller Orientierung" unter die

schutzwürdigen Kategorien des bestehenden Human Rights Commission Act, eines Gesetzes, das Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsbestimmungen enthält, fand in der Abstimmung im neuseeländischen Parlament am 16. April keine Mehrheit.

JUGOSLAWIEN

3. Magnus-Festival in Laibach

Vom 9. bis 14. Juni fand in Ljubljana zum dritten Mal ein Schwulen- und Lesbenfestival statt. Es gab wieder verschiedenste kulturelle Aktivitäten, z. B. eine Filmretrospektive sowie eine Ausstellung mit Fotos der Wiener Fotografin Krista Beinstein.

NORWEGEN

3. Internationaler schwul-lesbischer Jugendkongreß

Unter dem Titel PINK YOUTHQUAKE findet vom 3.-10. August 86 der 3. internationale schwullesbische Jugendkongreß in Oslo statt. Gesponsert wird er von der European Youth Foundation des Europarates, unserer Schwesternorganisation DNF-48 und von norwegischen Stellen.

Auskunft: Pink Youthquake International Gay Youth Information Pool (IGYIP) Postboks 1305 N-0112 Oslo 1

GROSSBRITANNIEN

Symposium 87

Unter diesem Titel wird vom 17. - 20. April 1987 die FIRST EUROPEAN CONFERENCE OF LESBIAN AND GAY WRITERS in London stattfinden. Rund 100 Autoren werden erwartet. Auskunft und Anmeldung: SYMPOSIUM 87 BM 8252 LONDON WC1N 3XX

KURT KRICKLER

LesbenNEWS

SCHWEIZ

ILIS-Konferenz in Genf

Ende März kamen ca. 600 Frauen aus 30 Ländern zur Konferenz des International Lesbian Information Service nach Genf. Neben 16 Workshops gab es Theater, Tanz, Musik, Filme und Feste. Die Lesben (auch aus Chile, Mexiko, Kenia, Indien, Thailand, Israel, ...) berichteten über ihre Situation in ihrem Land und diskutierten über Themen wie internationale Bewegung, Lesben in Lateinamerika, ältere Lesben, Lesben und Rassismus, behinderte Lesben, Medien etc.

Während der Konferenzpausen wurden die Kneipen um den Tagungsort (Genfer Universität) zu Lesbenlokalen umfunktioniert. Bei einer Demonstration durch die Genfer Innenstadt wurde ein Denkmal erklimmt und "politisches Asyl für Lesben aus allen Ländern" gefordert, wobei es zu einer Auseinandersetzung mit der Polizei kam. (Information vom Lesbenring e.V.)

BRD

Lesbenglüh'n

Weil die HOSI-Lesben schon so sonnenhungrig waren und Pfingsten an der Adria verbrachten, fand das Münchner Lesbepfingsttreffen 86 ohne uns statt. Neben Workshops, Lesungen, Theater, Performances, Filmvorführung, Fest mit der Wiener Frauenrockband "Why not" organisierten die Münchnerinnen eine Straßenbahnfahrt quer durch die Stadt. Aber nächstes Jahr...

Lesbenwoche in Berlin

Die 2. Berliner Lesbenwoche findet vom 25.10. bis 1.11.1986 statt. Schwer

-punkte sind diesmal: Bewegunglesbe, Arbeit/Arbeitsplätze schaffen, Lesbengeschichte, Jugend und Alter, Lesbische Wanderungen, Magie - Spiritualität, Coming-out-Erfahrungen, Beziehungswünsche - Wunschbeziehungen, Gewalt, lesbische Lebenskrisen, Sexualität. Vorschläge und Beiträge an: Frauenzentrum, Lesbenwoche, Stresemannstr. 40, D-1000 Berlin 61

Lesbenkalender 1987

Für den Lesbenkalender 1987 werden Kurztexte gesucht (max. 1 Seite): Geschichten, Gedichte, Reisetips, Erlebnisse sowie Zeichnungen und Fotos. Wichtig sind auch die Adressen von Lesbengruppen, -beratungsstellen, -subs, Frauencafés, Ferienhäuser, Handwerkerinnen, Mitfahrzentralen. So schnell wie möglich an: Anke Schäfer, Postfach 5266, D-62 Wiesbaden, BRD

NORWEGEN

Frauenbuchmesse

Im Rahmen der 2. Internationalen Feministischen Buchmesse in Oslo fand am 25. Juni die Veranstaltung "Celebration of Lesbian Writing" statt. Neben vielen Lesungen wird lesbisches Theater gespielt und diskutiert. Themen u.a.: Wie kann frau über lesbische Liebe in einer heterosexuellen Welt schreiben? Wie kann eine Lesbe die menschlichen Gefühle wie Liebe, Schmerz und Freude darstellen?



18 bekannte Schriftstellerinnen haben sich für diese Veranstaltung angemeldet, jede von ihnen hat ein oder mehrere Bücher mit einem lesbischen Thema geschrieben: Nicole Brossard (Kanada) Bente Clod, Lotte Inuk, Irene Stage (Dänemark), Suniti Namjoshi (Indien), Mary Dorcey (Irland), Gerd Brantenberg, Ebba Haslund, Wenche Krossøy (Norwegen), Caroline Forbes, Gillian Hanscombe, Anna Livia, Anna Wilson (Großbritannien), Irena Klepfisz, Andrea Loewenstein, Valerie Miner, Barbara Wilson (USA), Verena Stefan (BRD).

ÖSTERREICH

Macht und Sexualität

Vom 4. Juni bis 4. Juli findet in einem Lokal im 4. Bezirk die Kollektivausstellung "Macht und Sexualität" statt. Das Projekt wurde von der Wiener Künstlerin Christa Biedermann organisiert, die in- und ausländische Mitgliederinnen der InÖakt einlud, sich diesem Tabuthema anzunähern. Herausgekommen ist eine breite Palette von Auseinandersetzungen mittels Malerei, Grafik, Fotografie und schriftlichen Thesen.

Lesbenrundbrief

Der 8. Österreichische Lesbenrundbrief wird von Linzer Frauen herausgegeben. Redaktionsschluß ist der 31. August 1986, es werden möglichst viele Beiträge gesucht: "Anderes Ufer", Postfach 174, 4010 Linz.

3. ÖSTERREICHISCHE FRAUENSOMMER-UNIVERSITÄT

Zeit: 6. - 13. Juli
Ort: Innsbruck

Auskunft: ÖH-Frauenreferat
Josef-Hirnstr. 7/II
6020 Innsbruck
Tel: 05222/ 20750 /14

WALTRAUD RIEGLER

GRATIS
kleinANZEIGEN

OBERÖSTERREICH: Suche netten Freund (Alter 25-30), der von Beruf Kellner sein sollte und Interesse hat, mit mir ein Restaurant oder Café etc. zu gründen. Bitte schreibe mir, vielleicht hast du schon dasselbe Interesse gehabt!
Adresse:
Postfach 713
4021 Linz

SCHLOSS-FERIEN IN FRANKREICH: Visit an Englishman's unique chateau home near the Loire Valley 20 kms south of Chinon as a paying guest. Beautiful rural surroundings, good food, wine. Vegetarians also catered for. Discount for groups. Open year round. Details: Chateau de la Vrillaye, F-37120 Richelieu Frankreich

ALM-FERIEN: Wer möchte bei mir auf einer Kärntner Alm kostenlos Urlaub machen? Zeit: zwischen 15.6. und 15.9. Alter egal! Bin 33 Jahre, 178 groß, 75 kg schwer und brünett. Bitte um rechtzeitig Anmeldung.
CHIFFRE 93

FINNLAND: 26jähriger blonder Finne sucht einen älteren Brieffreund aus Wien (und Umgebung). Möchte in nächster Zeit Wien und ganz Österreich besser kennenlernen. Antwort bitte auf Deutsch oder Englisch:
Aulis Lind, Arhotie 19 A 7, SF-00900 Helsinki

FREUNDSCHAFT: Bin 27/180/68, romantisch und sensibel, suche gleichaltrigen Freund zum Kennenlernen. Schicke beim ersten Brief Foto mit. Keine Lokalgeber!
Horst Karnaus, Ybbsstraße 38/4, 1020 Wien

ASIA/GERMANY: Young handsome brown Asian student wants to meet an educated manly gentleman for a lifetime friendship. Please send a foto. Only serious letters will be answered.
Bert Puzon, Postfach 1109
D-8300 Landshut

GESUCHT in England/Schweden/Norwegen/Finnland von ihm, 26/172/56, gutaussehender Schnauz, z.Zt. leider in Haft, ein Freund, tolerant, lieb, für Briefwechsel und evtl. Freundschaft nach Entlassung. Du: schlank, Schnauz, 25-48 J.). Wenn es den vorurteilsfreien Menschen gibt, bitte (evtl. mit Bild) einen lieben Brief an:
Roland Koth
Asperger Straße 60
D-7000 Stuttgart 40

SCHWEDEN: Swedish guy wants to get friends from Austria. I'm 35 years old and have a lot of interests: music, theatre, travelling, swimming. Please write to:
Bo Steinegård, c/o Petersson
Bergengatan 6, 7 tr
S-163 35 Spånga

GENTLEMEN OVER 50? Masculine, attractive Belgian guy, 35/181/70, trim, moderately hairy, short dark hair, romantic, sensitive, no sexual taboos, genuinely attracted to older men, seeks masculine, affectionate, unhibited gentlemen over 50 for correspondence, visits, holidays, hopefully permanent loving one-to-one relationship - varied interests, including nudity (at home and on the beach), traveling, music, theatre... I plan to visit Austria in the near future. Discretion assured. Any area. All detailed letters with photos answered.
CHIFFRE 94



SO ANTWORTET IHR AUF DIE CHIFFRE-ANZEIGEN:

Ihr legt Euren Antwortbrief in ein mit S 5,-- (bzw. S 6,-- oder S 8,-- für offensichtlich ausländische Empfänger) frankiertes Kuvert, auf dessen Rückseite Ihr mit Bleistift die Chiffre-Nummer notiert. Dann gebt Ihr dieses Kuvert verschlossen in ein größeres, das Ihr an uns schickt: HOSI, Novaragasse 40, A-1020 Wien.

Urlaub

INTERNATIONALES GAY CAMP DÄNEMARK

Zeit: 12. - 19 Juli
Ort: Insel Ærø
Kosten: DKr. 665,-- (inkl. Essen)

Auskunft: Ø-Lejrbevægelse
Vendersgade 8
DK-1363 Kopenhagen K

7. SCHWULES SOMMERCAMP

Zeit: 26. Juli bis 17. August (3 x 7 Tage)
Ort: Wiese bei der schwulen Pension "Die Mühle", Englfing 16
D-8359 Schöllnach (liegt im Bayrischen Wald)

Auskunft: Milka Suchard
Budapester Str. 40
D-2000 Hamburg 4

SCHWULE OLYMPIADE

Zeit: 9. - 17. August
Ort: San Francisco

Auskunft: San Francisco Arts & Athletics Inc.
526 Castro Street
San Francisco, CA
USA 94114

HOMOSEXUELLE FRIGÖRELSEVECKAN

Zeit: 10. - 17. August
Ort: Stockholm

Auskunft (und Vermittlung von Privatquartier):

RFSL-Stockholm
Box 15148
S-104 65 Stockholm

SCHWULENCAMP ITALIEN

Zeit: 19. - 31. August
Ort: Camping "Golfo di Arzachena" Costa Smeralda Cannigione/Arzachena (Sardinien)

Auskunft: ARCI GAY
Piazza di Porta Saragozza 2
I-40123 Bologna

DER BEFREITE SCHWANZ!

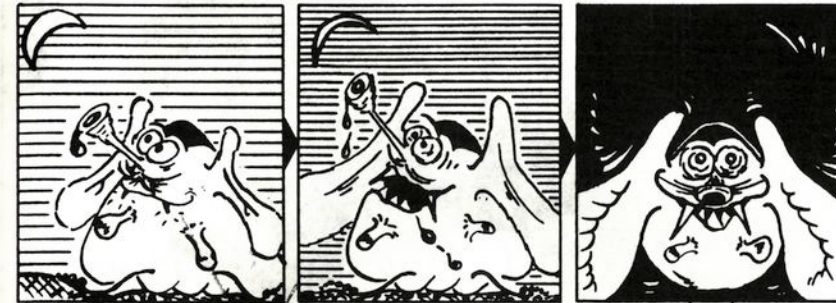
von Michael Friedl



Penius, ein emanzipierter Schwanz, befreit sich von seinem Besitzer, durch Cockless und geht seine eigenen Wege. Hodens, um seine sexuelle Männlichkeit wiederzuerlangen. Ein Arbeitsunfall bringt Hodens ins selbe Krankenhaus, in dem Penius seine Lustrollen abgeben hat. Die letzte Geschichte zw. Penius u. Johnny, der Hämorrhoidale, die Krüppel von Harry's Hintern entfernt wurde.



Penius und Johnny haben sich zur Abendstunde in ein Mausloch im Krankenhaus verzogen.



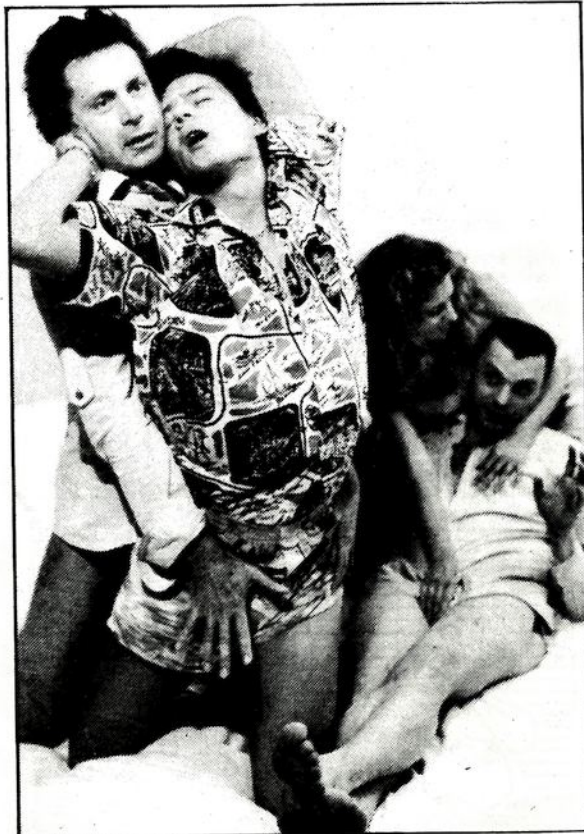
Penius schafft, aber mit Johnny geht eine schreckliche Veränderung vor sich.



Hätte die arme Krankenschwester gewußt, was mit enttannten Hämorrhoiden in den Nachtstunden vor geht, sie hätte sich bestimmt etwas Krüppel auch mitgenommen. Aber Johnny ist schon allein...



KANN DENN LIEBE SÜNDE SEIN ?



Homosexualität in Film und auf der Bühne scheint Furore zu machen. Jüngst in Österreich: Als Festwochen-Produktion des Wiener Ensemble-Theaters kam Harvey Fiersteins Schwulenstück "TORCH SONG TRILOGY" auf die Bretter, die die Welt bedeuten. Das Stück des 1954 geborenen Fierstein (von ihm stammt auch das Buch zur Musical-Fassung des "Käfigs voller Narren") wurde 1983 mit dem Tony Award für das beste Stück und den besten Darsteller ausgezeichnet und war jahrelang der Sensationserfolg am Broadway. Warum es in der deutschen Fassung den dümmlichen und vor allem nichtssagenden Titel "Einesteils und andererseits und außerdem" erhielt, wissen die Götter. Ebenso, warum man sich in der Ankündigung unbedingt die AIDS-Hysterie als Aufhänger suchte, um die Aufführung zu erklären. Ganz so, als ob es eine Rechtfertigung brauchte, ein Stück mit dem zentralen Thema "Homosexualität" auf die Bühne zu bringen. Daß trotz der reißerischen Ankündigung ("berühmt berüchtigtes Schwulenstück") das ohnehin kleinwinzige Ensembletheater am Petersplatz eher gelichtete Zuschauerreihen aufwies, ist nicht ganz verständlich - und aus mancherlei Gründen bedauerlich. Denn das Stück hätte sich ein größeres

Interesse verdient.

Der Wurm liegt allerdings im Detail. Das Mißverständnis, das mit der Ankündigung begann, setzte sich im Programmheft fort. Daß das Material für das Programm freundlicherweise von der HOSI Wien zur Verfügung gestellt wurde, ehrt uns zwar, stimmt aber nicht. Vielmehr war es die Villa, die hier dem Dramaturgen unter die Arme gegriffen hatte. Das hätte er, der ja selbst dort war, um zu recherchieren, eigentlich wissen müssen. Es hätte nicht passieren dürfen, daß im Heft zwar der Name HOSI prangt, aber die Villa-Adresse dabeisteht. Immerhin hat man sich bei der Zusammenstellung des Programmheftes bemüht - wenngleich auch da Irrtümer passiert sind. Daß "nur mehr der über 18jährige Mann bestraft" wird, "der mit einem unter 18jährigen Mann homosexuelle Kontakte hat", ist unvollständig. Wozu kämpfen wir seit Jahr und Tag gegen die berüchtigten vier Sonderparagrafen? Daß das "Coming out" eine "ausgesprochen schreckliche Zeit im Leben eines Schwulen" darstellt, die in der resignierenden Erkenntnis gipfelt, vor dem Schwulsein nicht wegzulaufen zu können, trifft zwar sicher in vielen Fäl-

len zu - mindest ein Hinweis darauf, daß Schwulsein und das Erkennen dieser Tatsache durchaus auch positiv erlebt werden können, schwules Leben durchaus auch positiv erlebt werden kann, wäre angebracht gewesen. Da hätten die Verantwortlichen gar nicht erst in die Villa oder zur HOSI um Rat kommen müssen, das hätte ihnen (grob geschätzt) mindestens die Hälfte aller an der Produktion Mitwirkenden auch sagen können.

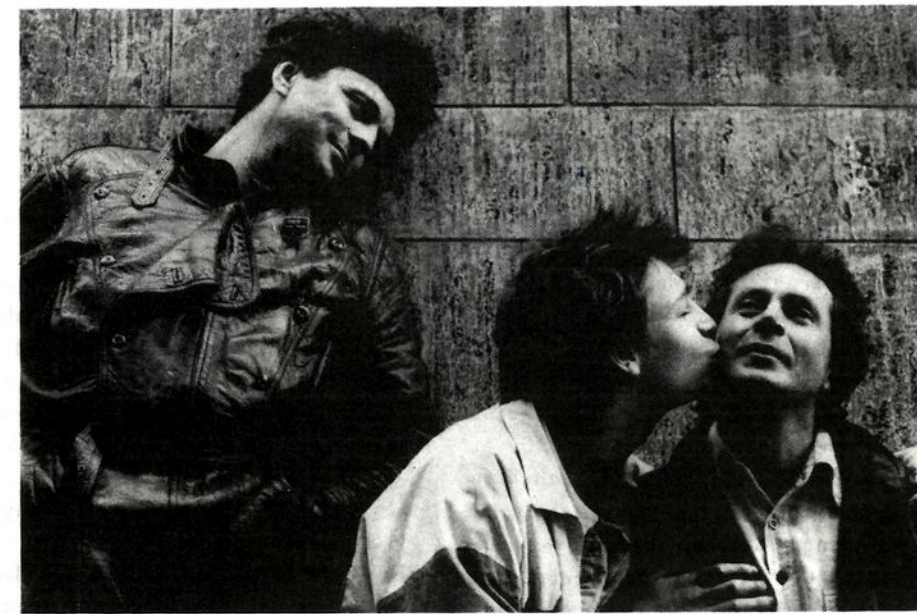
Von der Aufführung kann gesagt werden, daß sie jedenfalls bemüht und engagiert war. Wenngleich hier etliche Chancen vertan wurden. Kurz zur Handlung: Arnold, Transvestitendarsteller in einem Nachtlokal, begegnet dem Lehrer Ed. Nach einigen Monaten wendet sich dieser jedoch wieder einer Frau, Laurel, zu. Ein Jahr später: Ed hat Laurel geheiratet, Arnold lebt mit dem Model Alan zusammen. Ein gemeinsames Wochenende bringt jede Menge Beziehungswirren und Krachs. Vier Jahre später: Alan ist tot, ermordet. Ed hat sich von Laurel getrennt, will zu Arnold zurück. Der ist dabei, den jungen David zu adoptieren. Das Auftauchen von Ma,

Arnolds Mutter; bringt eine Reihe von Verwicklungen, die sich jedoch schließlich auflösen. Ein gut gebautes Stück, das seinen Namen von den "Torch Songs" bezieht, jenen leicht rührseligen Liebesliedern, mit denen die Piaf und die Leander die Menschen zum Weinen und Lachen brachte. Ein Stück über Leben, Leiden und Lieben von Homosexuellen. Mit Tiefgang, Sentiment und einer großen Portion Humor.

Mit dem Anspruch auf mehr Verständnis für Schwule, ihr Leben vorurteilsfrei darstellen zu wollen, ist das Ensemble-Theater angetreten - in der Praxis war etliches um etliche Schuhnummern zu groß. Fast vier Stunden auf der Bühne und ständig präsent zu sein, ist für den Darsteller des Arnold eine gewaltige Herausforderung - Rudolf Knor schafft das nur bedingt. Vor allem im 1. Teil, wo Reflexionen und Betrachtungen Möglichkeiten bieten, alle Register schauspielerischen Könnens zu ziehen, blieb er bläblich. Im Stich gelassen nicht zuletzt von Regisseur Dieter Haspel, dem auch zu den - zu vielen - Liedern der Nachtclubsängerin Lady Blues (gut bei Stimme: Christine Jones) nicht mehr eingefallen ist, als die gute Frau pausenlos an ihrer Federboa zupfen zu lassen. Da hätte er sogar noch bei den HOSIstern was lernen können. Lahme Stimmung im Publikum war denn auch das Ergebnis bis zur ersten Pause. Im 2. und 3. Teil kam dann noch Atmosphäre auf, Verdienst vor allem der zum Teil wahnwitzigen Dialoge.

Robert Hauer-Riedl als bisexueller Ed machte sein Hin- und Hergerissensein schwer glaubhaft, die Laurel von Verena Angst hatte vor allem einen zackigen germanischen Zungenschlag, grad so, als hätte sie eben ein Sprechtraining mit Geläufigkeitsübungen absolviert. Norman Hacker als Alan war wenigstens nett. Abräumen konnte dafür der junge Martin Lichtenwallner als David - das Bürscherl ist wirklich begabt. Und Lya Dulizkaya, Star aus "Anatevka", spielte, was

zwischen Wien und Berlin angesiedelt. Was schade ist bei einem Stück, das so stark vom Wort(witz) lebt. Aber immerhin: Die Absicht war eine lautere. Und Dieter Haspel kommt das Verdienst zu, ein wichtiges Stück nach Wien gebracht zu haben. Mit anderen Möglichkeiten, in anderem Rahmen hätte es auch bei uns ein Triumph werden können. Im Ensemble-Theater wurde es "nur" das engagierte Bemühen um ein gutes Stück und um eine gute Sache.



sie meistens spielt - eine jiddische Momme. Das aber perfekt. Was auffiel: das amerikanisch-jiddische Milieu, wesentlicher Bestandteil des Stücks, fiel unter den Tisch. Es ist ein bißerl wenig, wenn Ma irgendwann einmal ihr "Jinglele" nach "Matze-Mehl" fragt. Und sprachlich war die Aufführung ohnehin irgendwo im Niemandsland

Das ist allerdings schon mehr, als erwartet werden konnte. Dafür gebührt ihm auch Lob. Schade nur, daß die Aufführungsserie schon vorbei ist. Denn trotz aller Schwächen hätte mein Rat lauten müssen: unbedingt hingehen und ansehen!

DIETER

MANHATTAN
CAFÉ BAR

täglich ab 20 Uhr bis 4 Uhr früh

1060 Wien, Laimgrubengasse 3 · Tel. 587 44 48

11. - 31. AUGUST 1986 WEGEN URLAUB UND RENOVIERUNG GESCHLOSSEN



Sing And Be Gay

oder:
WIE DIE SCHWULEN DIE OPERNBÜHNE
EROBERN

Auf der Suche nach Homoerotik habe ich bisher verschiedenste Kunstarten unter die Lupe genommen. Sie aber in der Opernmusik zu finden, schien mir vergebliche Liebesmüh'. Die Oper ist doch was Ernstes, bürgerlich-konservativ mit all diesen Hetero-Romanzen, die unbedingt tragisch enden müssen. Aber bitte! Unlängst wurde ich eines Besseren belehrt. Anfang April fand in der Staatsoper die Premiere von Bernsteins 1982 komponiertem Stück "A Quiet Place" statt. Lenny kam nach Wien (und siegte) mit seinem Lieblich(s-zögling) Stephen Wadsworth, zugleich Co-Autor und Regisseur. Die beiden inszenierten ein durchaus modernes (für Tosca-Fans also nicht leicht verdauliches) Opernstück so glaubhaft und hinreißend, daß man vergessen konnte, daß die-

se Kunstart nur von fetten Divas, Pathetik und endlosen Sterbearien beherrscht ist. "A Quiet Place" handelt von der (Un)Möglichkeit interfamiliärer Beziehungen und neurotischen Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Ehepartnern. In der amerikanischen Mittelklasse-Familie mit ihrem "Traumleben" im eigenen Haus (a quiet place - wie das die Propaganda der 50er Jahre anpries) kommt es zu allen möglichen Querverhältnissen - auch sexueller Natur: der Sohn Junior hat z.B. eine Affäre mit seinem Schwager François; Assoziationen mit Klischees à la "Dynasty" drängen sich geradezu auf. In einem Fernsehinterview mit Marcel Prawy gab der junge und begabte Regisseur zu, etliche private Erfahrungen ins Libretto (Lebensstil in Tahiti, Bestattungszeremonie in den USA) berücksichtigt zu

haben. Die Geschichte mit dem Schwager kam wohl auch nicht von ungefähr...

Eine skurrile Story hat sich auch der englische Komponist Benjamin Britten (1913-1976) für seine Oper "The Turn of the Screw", nach dem Roman von Henry James, genommen. Da geht es um zwei Waisenkinder, die zu ihren früheren, auf geheimnisvolle Art und Weise verschwundenen Erziehern besonders tiefe Beziehungen hatten. Der Bub wacht nachts auf und irrt durch den (englischen) Park, angelockt von der Stimme seines Lehrers; das Mädchen kann genauso die Zuneigung der schönen jungen Bonne nicht loswerden... Das Bild einer freizügigen erotischen Szene zu viert erscheint zu Beginn kurz, ist aber folgenschwer... Britten's Oper wurde in einer verfilmten Fassung ebenfalls im April vom ORF gezeigt.

Vom selben Komponisten stammt auch das Ballett "Tod in Venedig" (1973). Die Tanzkunst war schon immer von schönen Männern beherrscht, die auf Scharen von schwulen Zuschauern eine entsprechend starke Anziehung ausübten. Die männlichen Tänzer mußten jedoch lange um ihre Emanzipation kämpfen. Durften sie anfangs lediglich zierliche Ballerinas in die Luft stemmen, hie und da sie bei Pirouetten stützen, gelang es ihnen schließlich, zu Hauptdarstellern zu werden. Mehr sogar: in den letzten Jahren wagte man immer wieder, männliche Pas-de-deux zu zeigen anstelle der obligaten Prinz-Dornröschen-Kombinationen. Beim heurigen Tanzfestival Tanz 86 (März, April) in Wien gab es vier ausgesprochen erotisierende Mann-Mann-Duette: "Wahlverwandschaften" - Choreographie von Tom Schilling, Komische Oper Berlin; Duett Romeo-Mercutio in Prokofjews "Romeo und Julia", Staatliche Oper Budapest; "Arden Court", The Paul Taylor Dance Company, USA; "Lieder eines fahrenden Gesellen" mit Rudolf Nurejew, Pariser Oper.

Lebenslauf

Simone de Beauvoir wurde am 9.1.1908 in Paris als erste Tochter der Bürgersfamilie de Beauvoir geboren und wuchs in einer liebevollen Umgebung auf. Früh schon bemerkte sie den Widerspruch zwischen der männlichen Welt des ungläubigen Vaters, der ihr den Zugang zur Kultur, zur geistigen Bildung, zu Büchern ermöglichte, und der weiblichen Sphäre ihrer frommen Mutter, die völlig das bürgerliche Frauenideal als Mutter erfüllte. Wie sie in ihren Memoiren anmerkt, hat dieser Widerspruch entscheidend dazu beigetragen, daß aus ihr eine Intellektuelle geworden ist. Da die Familie nach dem 1. Weltkrieg ihr Vermögen verloren hatte, erleichterte es ihr dieser Umstand, eine für die damalige Zeit für eine Frau unübliche Studienausbildung zu bekommen. Nach der Matura studierte sie Philosophie an der Sorbonne. Dort lernte sie im Kreis ihrer Mitstudenten Jean-Paul Sartre kennen, mit dem sie schließlich eine Lebensgemeinschaft einging, die bis zum Tode Sartres 1980 dauerte, eine Lebensgemeinschaft, die ihre Grundlagen hatte in gegenseitiger Achtung und Ehrlichkeit und auf freier Übereinkunft basierte. Nach Studienabschluß arbeitete sie als Philosophielehrerin in verschiedenen Städten Frankreichs und unternahm die ersten ihrer vielen Reisen. Der Krieg des faschistischen Hitlerdeutschlands und die Besetzung Frankreichs durch die deutschen Armeen rissen sie (und Sartre) gewaltsam aus ihrer bisherigen, eher an kulturellen und literarischen Dingen orientierten Existenz und weckten in ihr immer stärker den Wunsch nach Engagement. 1943 erschien ihr erstes Buch "L'invitée" (Sie kam und blieb). Danach gab sie ebenso wie der aus der deutschen Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Sartre den Lehrberuf auf und arbeitete fortan als freie Schriftstellerin. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten schrieb sie mehrere Romane, ein Theaterstück, verschiedene philosophische Abhandlungen, in denen sie die Grundbegriffe des Existenzialismus mitentwickelte und darstellte, aus-



Simone de Beauvoir 1908-1986

MAN KOMMT NICHT ALS FRAU...

...zur Welt - man wird es *

fürliche soziologische Studien, Reiseberichte und ihre Memoiren. Sie unternahm mehrere ausgedehnte Reisen, so 1947 und 1950 in die USA, 1955 nach Rußland und China, 1960 nach Brasilien und Kuba, mehrere größere Reisen in die Sowjetunion, verschiedene kleinere Rei-

sen in die meisten europäischen Länder. 1954 erhielt sie den bedeutendsten Literaturpreis, den Prix Goncourt, für "Les mandarins" (Die Mandarins von Paris). Das gleiche Jahr bedeutete auch politisch einen weiteren wesentlichen Einschnitt in ih-

CLUB CAFÉ BAR

HEY

KETTENBRÜCKENGASSE 15

1050 Wien Tel. 56 91 57

12 Stunden tägl. von 15-3Uhr

KEIN RUHETAG

WIEDERERÖFFNUNG AM 18. JULI 1986

rem Leben: Der Kampf Algeriens um seine Unabhängigkeit von Frankreich und die Grausamkeit, mit der dieser "Algerienkrieg" von seiten der Franzosen und der französischen Militärs und der Regierung geführt wurde, schärfte ihr Bewußtsein dafür, durch Untätigkeit mitschuldig zu werden, und sie setzte sich stark für den Freiheitskampf der Algerier ein und unterstützte vor allem Kampagnen gegen die Folter. Seit dieser Zeit, da sie sich auch den Marxismus als philosophische und politische Grundlage ihres Denkens und Handelns aneignete, hat sie nicht mehr aufgehört, sich politisch zu engagieren. So verteidigte sie die Sowjetunion gegen antikommunistische Angriffe - bis zur Okkupation der Tschechoslowakei 1968 - und unterstützte ebenso den chinesischen und den kubanischen Weg zum Sozialismus. Im Laufe der Jahre wurde immer stärker ihr Engagement für die vom Imperialismus ausgebeutete "Dritte Welt", und sie nahm während des Vietnamkrieges Partei für die gegen die USA kämpfenden Vietnamesen. In den letzten Jahren ihres Lebens rückte sie auch ab von der Position, die sie noch im "Anderen Geschlecht" vertreten hatte, daß nämlich der Sieg des Sozialismus automatisch die "Frauenfrage" lösen würde, bekannte sich öffentlich als Feministin und engagierte sich im Frauenkampf (dazu noch später). Der Tod Sartres 1980 bedeutete einen schweren persönlichen Schlag für sie. Am 14. April 1986 starb Simone de Beauvoir in Paris.

Literarisches Werk

Simone de Beauvoirs wichtigster Berufswunsch war es schon als Kind, Schriftstellerin zu werden. Sie hat mehrere Romane und Novellen veröffentlicht, die auch alle auf deutsch erschienen sind. Ihr wohl wichtigster Roman dürfte "Les mandarins" sein, der teilweise autobiographisch ist und in dem sie wichtige Bestandteile ihres Denkens und das des literarischen und philosophischen Kreises, in dem sie sich bewegte, in verhüllter Form darstellte. Mir persönlich



gefällt am besten "Tous les hommes sont mortels" (Alle Menschen sind sterblich), erschienen 1946. Darin setzt sie sich in einer sehr persönlichen Weise mit dem Thema Tod auseinander und stellt dar, daß der einzelne Mensch seine Würde dadurch gewinnt, daß er sterblich ist, und daß die beste Form, den Tod zu bewältigen und ihm etwas von seinem Grauen zu nehmen, im Engagement, im Handeln liegt. "Le sang des autres" (Das Blut der anderen), erschienen 1945, beinhaltet zwar auch die Themen Okkupation und Widerstand, beschäftigt sich aber auch gleichzeitig mit der Problematik menschlichen (und politischen) Handelns. Überhaupt spielt in ihren literarischen Werken das Verhältnis des einzelnen Menschen zu den Mitmenschen eine zentrale Rolle, vor allem auch, wie sich "der andere" oder "die andere" im Bewußtsein seines/ihrer Gegenübers widerspiegelt und darstellt, sei es als Ärgernis, als Blick, der die eigene Freiheit wegnehmen kann (so in "L'invitée"), als Herausforderung, als Verant-

wortlichkeit. Als literarische Vorbilder nennt sie selbst Kafka, Joyce, Hemingway u. a. Ihre Romane und Erzählungen sind in ihrer Erzähltechnik durchaus "modern" in dem Sinne, daß die autonome Allwissenheit des Erzählers/der Erzählerin abgelöst wird von einer Perspektive, die davon abrückt, die Welt und die Menschen in ihrem jeweiligen literarischen Kosmos "von oben" zu betrachten. Simone de Beauvoir "schlüpft in die Haut" ihrer jeweiligen Figuren, sie macht sich partiell deren Sichtweise und Erlebnisweise zu eigen, die eine begrenzte, zerteilte und zerstückelte ist. Eine Sonderstellung nehmen dabei die Reiseerzählungen und Memoiren ein. In "L'Amérique au jour le jour" (Amerika - Tag und Nacht) und "La longue marche" (China - das weitgesteckte Ziel) beschreibt sie diese beiden Länder und das Leben dort mit sympathisierender Kritik.

Ihre vier Memoirenbände "Mémoires d'une jeune fille rangée" (Memoiren einer Tochter aus gutem Hause), "La force de l'âge" (In den besten Jahren), "La force des choses" (Der Lauf der Dinge) und "Tout compte fait" (Alles in allem) schildern chronologisch und in schonungsloser Ehrlichkeit gegen sich selbst und andere ihr Leben, ihre Entwicklung zur erwachsenen Frau, zur Intellektuellen, zur politisch engagierten Frau, ihre Beziehungen zu Sartre und zu ihren Liebhabern, zu ihren Freund/inn/en, ihr Verhältnis zur Welt und zu den Dingen dieser Welt und sind ein - literarisch hochstehendes - interessantes kultur- und zeitgeschichtliches Dokument. Ihr letztes veröffentlichtes Buch, "Die Zeremonie des Abschiedes", beschreibt die letzten Lebensjahre des schwerkranken Sartre und imponiert durch sein mutiges Hinwegsetzen über (auch literarische) Konventionen; in ihm gelten Alter, Verfall und Krankheit nicht als tabu.

Die Essays

Simone de Beauvoir hat zwei grundlegende soziologische Texte geschrieben. 1970 erschien "La vieillesse" (Das Alter), eine mittlerweile

zum Standardwerk gewordene Studie über die Stellung der Gesellschaft zum Alter und zum alternden Menschen, mit dem sie ein Stück weit wohl auch ihre eigene Angst vorm Altern aufarbeitete. Wie für ihre Haltung und Schreibweise üblich, zeigt sie schonungslos die Diskriminierung des alten Menschen auf und die Haltung verschiedener Menschen zu ihrem eigenen Alterungsprozeß und zu ihrem körperlichen (und geistigen) Zerfall. 1949 wurde die Studie veröffentlicht, die immer mit ihrem Namen verknüpft bleiben wird und mit der sie Bahnbrechendes geleistet hat: "Le deuxième sexe" (Das andere Geschlecht). Dieses Buch ist bis heute die grundlegende, unverzichtbare Studie über Frauenunterdrückung. Sie bietet unerläßliche Argumentationshilfe und beeindruckt umso mehr, wenn man/frau weiß, daß sie zu einer Zeit entstanden ist, da von einer Frauenbewegung weit und breit noch keine Spur war. Mit diesem Buch hat sie Millionen von Frauen in ihrem Denken und Handeln entscheidend beeinflusst - auch ich selbst kann mich davon nicht ausnehmen. Für mich ist es das beste Buch, das zu diesem Thema je geschrieben worden ist.

WERKE:

Notre-Dame-des-Fleurs

Das Wunder der Rose
(Miracle de la rose)

Das Totenfest (Pompes funèbres)

Tagebuch eines Diebes
(Journal du voleur)

Querelle (de Brest)

Die Zofen (Les Bonnes)

Unter Aufsicht
(Haute surveillance)

Die Neger (Les nègres)

Wände überall (Les paravents)

Der Balkon (Le balcon)

ÜBER GENET;

Jean-Paul Sartre:

Saint Genet - comédien et martyr

(Saint Genet - Komödiant und Märtyrer)

Einschätzung

Simone de Beauvoirs Leben ist von ihrem Werk nicht zu trennen. Sie ist das geworden, was man geradezu als "weibliche Modellfigur" bezeichnen könnte, als Vorbild für viele in ihrem Denken und Handeln. Sie zeigt Zähigkeit in ihrem Widerstand gegen die Welt des Bürgertums, gegen Konventionen und Bequemlichkeit. Sie verkörpert das, was noch immer (oder schon wieder) rar geworden ist: Engagement. Und bei ihr wirkt es umso stärker, als es sich nicht nur in ihrem (literarischen und soziologischen) Werk spiegelt, sondern auch - und das sehr wesentlich - in ihrem Leben. Bei ihr sind, um es so zu formulieren, Leben und Werk eins geworden - sei es in ihren Liebesbeziehungen, in ihren Freundschaften, sei es in ihrer politischen Tätigkeit. So hat sie auch nie gezögert, aus ihren theoretischen Einsichten Konsequenzen zu ziehen und sich aktiv im Kampf für eine bessere Welt zu beteiligen, gegen Unrecht und Unterdrückung vorzugehen. Sie zeigt, was für Frauen möglich sein kann, wenn sie sich eben nicht auf die "weibliche Sphäre" reduzieren

lassen. Sie lebte unter privilegierten Umständen, ließ sich aber von ihnen nicht zur Bequemlichkeit verlocken.

Bis in ihre letzten Lebenstage hat sie nie den Kampf aufgegeben. Unermüdlich warnte sie uns Frauen, davor, in die Falle der "Weiblichkeit" zu tappen, denn der Mensch ist nur Mensch als Ganzes. Der schwierige, aber auch lohnendere Weg ist der, zu kämpfen und sich nicht zu unterwerfen. Das ist es auch, was es von ihr zu lernen gilt und worin sie weiterlebt.

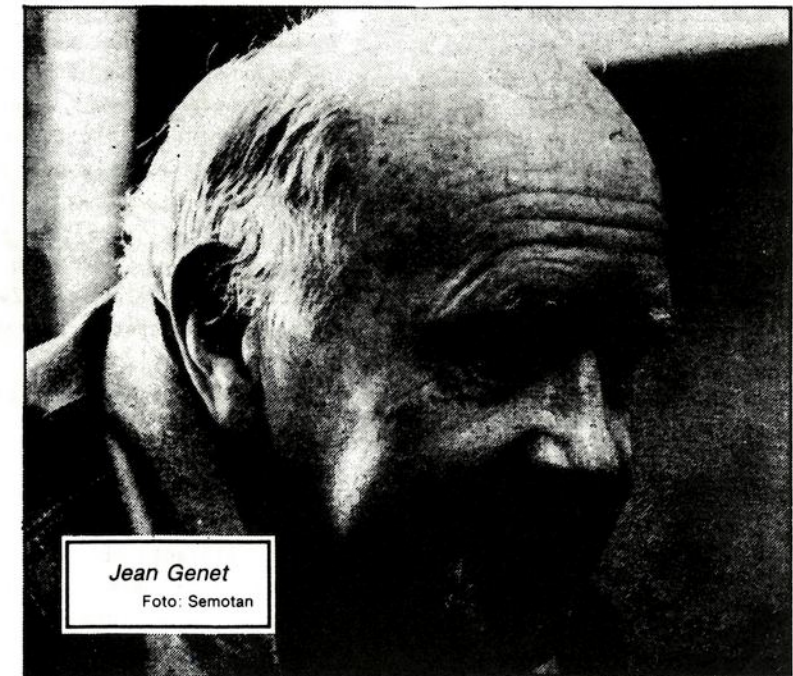
Nicht umsonst hat sie warnend geschrieben:

"Zweifellos ist es bequemer, in blinder Unterwerfung zu leben als an seiner Befreiung zu arbeiten: auch die Toten sind der Erde besser angepaßt als die Lebenden."**

In Dankbarkeit
GUDRUN HAUER

* Das andere Geschlecht, S. 265
** ebda., S. 261

Hinweis: Sämtliche Übersetzungen der Bücher Simone de Beauvoirs erschienen im Rowohlt-Verlag.



Jean Genet
Foto: Semotan

Jean Genet

1910-1986

WIEN EINMAL ANDERS

Der Buchumschlag ist vielversprechend:

Der Karl-Marx-Hof mit dem Steffl im Hintergrund, beschienen von einem gütig blickenden Mann im Mond mit den Zügen Kaiser Franz Josephs, im Vordergrund ein blühender Praterbaum. Über allem thronen drei Sängerknaben auf einer Burenwurst-Mondsichel.

Wer sich jetzt Besonderes erwartet, wird auch sicher nicht enttäuscht werden. "Dieses Wien. Ein Führer durch Klischee und Wirklichkeit" nennt sich das jüngst im Junius-Verlag erschienene Handbuch zu Wien. Ein wahres Vergnügen für alle, die Wien kennenlernen wollen, wie es lebt und leidet. Oder doch zumindest einen Teil davon.

Rund 80 Kurzaufsätze und Essays von Literaten, Journalisten, Fachleuten, Laien und Liebhabern wurden in sechs große Kapitel gefaßt.

"Blick zurück" beinhaltet Historisches aus und über Wien, u. a. berichtet Bruno Kreisky über das "Rote Wien" oder Paul Chaim Eisenberg über die "Wiener Synagoge". Im Kapitel "Leben und Überleben" schreiben Autoren über die Szene. Hier finden sich auch Artikel von Kurt Krickler über "Das warme Wien", Gudrun Hauer über "Lesben in Wien" und Helga Pankratz über "Das lesbische Dorf".

"Wiener Streifzüge" vereinigt Berichte vom Böhmischem Prater bis zu den öffentlichen Bedürfnisanstalten, "Bauch und Seele" nennt sich der Abschnitt, in dem vom Kaffeehaus (vom Ehepaar Hawelka) über den Heurigen bis zu Qualtingers "Herr Karl" Wiener Spezialitäten behandelt werden.

In "Augen und Ohren" beschäftigen sich Autoren wie Ursula Pasterk oder Dieter Schrage mit der Kultur der Stadt - von den Festwochen bis zur Schrammelmusik, und in "Dichtung und Wahrheit" wird die Wiener Literatur unter die Lupe genommen.

Einige Stadttouren (zusammengestellt von Ali Gronner) und ein Adreßverzeichnis runden das Buch ab.

Dieses Verzeichnis ist eines der wenigen Schwachstellen, beschränken sich die Adressen doch vorwiegend auf einige Freßtempel, Kaffeehäuser, Heurige - und nicht die besten - und In-Lokale, die schon umfangreicher und besser zusammengestellt wurden. Auch Theater und Museen kann man/frau in jeder Tages- oder Programmzeitschrift genauso finden. Hier wäre sogar nichts wahrscheinlich mehr gewesen.

Wenn wir schon beim Kritisieren sind: Auf das, scheint's, unvermeidliche wienerische "Fremdwortregister" hätte man besser verzichten sollen. Nicht, weil es prinzipiell schlecht wäre - aber wenn schon, dann ordentlich. Eine Seite - und die völlig willkürlich und unsystematisch - das bringt's nicht. Daß Hanse ein Synonym für Hans Krankl ist, ist eine gewagte Behauptung; daß Kummerl nur für Mitglieder der KPÖ verwendet wird, ist zumindest nicht ganz richtig; daß der Zeiserlwagen aufgenommen wurde, den seit -zig Jahren nicht einmal mehr die Wiener kennen, ist überflüssig, und daß aus dem Zwetschkenröster ein Zwetschenröster wurde, ist schmerzhaft. Oder ein Druckfehler.

Doch das sind letztlich Kleinigkeiten.

Insgesamt handelt es sich um ein unbedingt empfehlenswertes Büchlein - kritisch, liebevoll, interessant und amüsant. Ein Lesebuch, das Spaß macht, ein Geschenk auch für nette Leute: die liebe Familie, die Freunde und vor allem auch sich selbst.

Elisabeth Hirt, Ali Gronner (Hg.): **Dieses Wien. Ein Führer durch Klischee und Wirklichkeit.** Junius-Verlag, Wien 1986, 360 Seiten.

DIETER

DIE INSZENIERUNG DES LESBISCHEN IM FILM

Das Buch "Happy-End für wen? Kino und lesbische Frauen" versucht, lesbische Frauengestalten und Frauenbeziehungen im Film zu beschreiben und zu analysieren. Bei einem Streifzug durch die Geschichte des Films von der Stummfilmzeit über die Traumfabrikproduktionen und des Autorenfilms bis zur feministischen Filmarbeit in den achtziger Jahren entlarvt die Autorin Stephanie Hetze die Repräsentation der Lesben und ihrer Beziehungen im Film als Ergebnis einer unsichtbaren Mythenproduktion.

Kunst, Kultur, Wissenschaft und Medien haben versucht, die lesbische Frau zu kategorisieren, ihr "Anderssein" zu erklären und sie damit der herrschenden Ordnung der Heterosexualität einzuverleiben. Nichts anderes passiert im Film: Auch hier werden Mittel und Wege geschaffen, mit lesbischen Beziehungen die "Logik des Phallus" zu stabilisieren. Entweder ist lesbische Liebe im Film kein Thema wie in der Mehrzahl der Produktionen, oder eigentlich lesbische Frauen aus der Geschichte erfahren eine Umwandlung zur Heterosexualität (z.B. Christine v. Schweden).

Tauchen aber Lesben im Film auf, so werden sie eindeutig und durch wenige Zeichen von den anderen Frauengestalten unterschieden und stereotypisiert. Die eigentliche Unsichtbarkeit der Lesbe wird gelöst durch Darstellung von monoton gleichen und verzerrten lesbischen Wesensmerkmalen und Verhaltensweisen, wobei strukturelle filmische Elemente, Kameraführung, ja der gesamte kinematographische Apparat zur Mythenbildung beitragen. Diese Zeichensetzung (z. B. auch Beruf, Name, Titel, Besitz, phallische Insignien der Macht und Gewalt, die Kleidung, das gesamte äußere Erscheinungsbild) und die filmsprachlichen Mittel erzeugen Stereotype von Lesben, die als fiktive und konstruierte Phantasieprodukte nicht zu erkennen sind - weder in den Hollywoodproduktionen,

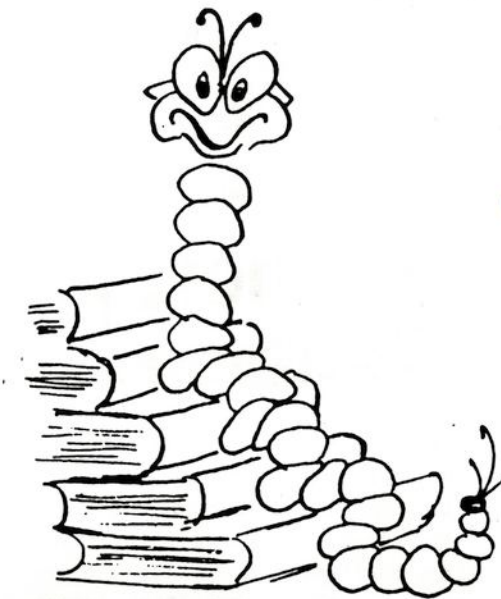
dem Kino der Väter, noch im künstlerischen Autorenfilm, wo frauenliebende Frauen in einen realistischeren Kontext eingebettet sind. In all diesen Richtungen und Stilen reproduziert sich das "Selbe", es dominiert die Logik des Phallus: lesbische Frauengestalten haben die Funktion, durch Darstellung ihres Andersseins die herrschende Ordnung zu stabilisieren. Das Rollenspektrum ist begrenzt: die Hosenrolle, Alte Jungfer, lesbische Vampirin, Mannweib, Kindfrau - all diese besitzen einen fest umrissenen ikonographischen Merkmalskatalog, der jede Geste, jedes Wort, jede Handlung und jegliches Geschehen konditioniert und somit eine individuelle Charakterzeichnung verhindert. Selbst Filmemacherinnen aus dem Umkreis der Frauen- und Lesbenbewegung orientieren sich an den Codes des dominanten Kinos, indem sie dieselben, jedoch diametral entgegengesetzten Kategorien reproduzieren (die lesbische Frau als Heldin).

Das Los der lesbischen Beziehung im Film ist tragisch: in der Abbildung von Liebesbeziehungen repräsentiert sich das heterosexuelle System, es gibt oppositionelle Rollen und eine hierarchische Ordnung. Nicht aus freier Entscheidung entstehen im Film die Beziehungen, nicht das Begehren ist Handlungsmotor, sondern äußere Umstände und Zufälle lassen Frauen alleine und in "Not" sein. Es gibt kein Happy-End für die lesbischen Figuren: die einen enden in der Heterosexualität, die anderen durch Pfählung oder im Knast - die wirkliche oder symbolische Auslöschung der Lesbe bekräftigt erneut das herrschende System. Filme jüngeren Datums räumen zwar positive Möglichkeiten ein (Lianna, Entre nous), doch das System zu stürzen, vermögen sie nicht. Im Anhang enthält das Buch eine Filmographie von ca. 180 Filmen, in denen eindeutige bis unsichtbare Lesben und Frauenbeziehungen vorkommen.

Die Autorin hat eine faszinierende Analyse durchgeführt, wunderbar in ihrer Radikalität zu lesen, und in der Information nicht nur für "Lesbenfilm"-Interessierte wichtig sondern für jede/n Kinogänger/in.

Von den Ergebnissen Stefanie Hetzes angeregt, haben zwei deutsche Frauen, Maria Schmidt und Madeleine Bernstorff, ein Video produziert ("Klischee: Lesben im Film", BRD 1985), das durch den Aneinanderschneidung von Szenen mit Schwerpunkten Stereotypisierung, Flirt, Erotik und Sex und das Ende das Klischee "Lesbe" ohne Kommentar heraussortiert. Dieses Video wurde bereits im April in der HOSI gezeigt und war erst kürzlich bei den Filmtagen anlässlich der Warmen Woche nochmals zu sehen.

Stefanie Hetze: **Happy-End für wen? Kino und lesbische Frauen.** tende-Verlag 1986.



Für jene, deren Lieb- und Leidenschaft der Film ist, noch ein Buch-tipp:

Paul Werner/Uta van Steen: **Rebellen in Hollywood. 13 Porträts mit Eigensinn.** (tende-Verlag 1986) Es enthält mehr als ein halbes Jahrhundert amerikanische Filmgeschichte, vom Stummfilm bis heute:

Die Regisseurin Dorothy Arzner, die Schriftstellerin Lillian Hellman, die Schauspielerinnen Katharine Hepburn, Shirley MacLaine, Jane Fonda und andere Rebellen werden mittels Biographie und Filmographie informativ und wirklich liebevoll vorgestellt.

LESBENLEBEN IN DER HETEROSEXUELLEN UMWELT

Zwei deutsche Frauen, Brigitte Reinberg und Edith Roßbach, sind der Frage nachgegangen, ob es sich bei offenen Diskriminierungen von Lesben um Einzelfälle handelt oder ob es der ganz normale Lesbenalltag ist, sich mit verschiedensten Angriffen und Abwertungen auseinandersetzen. Durch eine Fragebogenerhebung gewannen sie Erkenntnisse über repressive Verhaltensweisen der heterosexuellen Umwelt gegenüber lesbischen Frauen. Die Auswertung der Ergebnisse fand im Rahmen einer Diplomarbeit statt - nun sind die Erkenntnisse in einem umfangreichen Buch zugänglich. Die Arbeit enthält nicht nur die Erfassung von Häufigkeiten und Erscheinungsformen von Diskriminierungen, sondern geht auch den Fragen nach, warum Gesellschaft und welche gesellschaftliche Funktion die Diskriminierungen erfüllen. Wie wir Lesben schon alle selbst erfahren haben, macht nicht unsere Lebensform selbst Probleme, sondern Probleme schaffen die gesellschaftlichen Benachteiligungen und Repressalien und die Konfrontation mit der heterosexuellen Umwelt und deren Normen. Unsere ständige Angst vor Diskriminierung beeinflusst unser Verhalten, so daß wir im Laufe der Zeit ein taktisches Verhalten bewußt oder unbewußt zu einem Teil unserer Persönlichkeit machen. Stehen wir zur eigenen Identität, so müssen wir damit immer auf negative Sanktionen gefaßt sein oder wir nehmen die Verleugnung oder Verschleierung der Identität auf uns, um den Sanktionen zu entgehen. Durch die Diskriminierungen wird eine Diskrepanz geschaffen zwischen der angestrebten Lebensführung und derjenigen, die den Lesben in der Gesellschaft zugestanden wird. Dieser Mechanismus der Unterdrückung läßt sich ganz einfach mit Gewalt bezeichnen. So gesehen sind Lesben innerhalb ihrer heterosexuellen Umwelt einem umfangreichen Gewaltverhältnis ausgesetzt:

- * indirekter psychischer Gewalt (Verhinderung von Selbstbewußtsein);
- * struktureller Gewalt (gesellschaftliche Antihomosexualität, patriarchalische Geschlechterhierarchie, Zwangsheterosexualität);
- * direkter Gewalt (körperliche und verbale Angriffe, Kündigungen etc. - aber auch direkte psychische Druckausübung).

Die beiden Autorinnen kommen zu dem Schluß, daß es keinen Bereich gibt, in dem Lesben sich wirklich offen und selbstverständlich verhalten können:

- * In der Familie wird Druck zur Verheimlichung des Lesbischseins ausgeübt, es wird ignoriert und totgeschwiegen;
- * im Freundeskreis kommt es zu Distanz und Unverständnis;
- * am Arbeitsplatz sind Lesben einem vielfachen Konflikt- und Aggressionspotential ausgesetzt - das Lesbischsein wird ignoriert;
- * an Schule und Universität wird Homosexualität nicht als gleichwertige Lebensform dargestellt und die Bearbeitung von lesbenbezogenen Themen abgelehnt;
- * im Wohnbereich kommt es zu Kündigungen, Schikanen, zur Verweigerung eines Mietvertrages;
- * im medizinischen Bereich und in Therapien wird Homosexualität nicht als positive Lebensform angesehen (20 % der befragten Frauen wurde nahegelegt, Maßnahmen gegen ihr Lesbischsein zu ergreifen!);
- * staatliche Institutionen: Benachteiligung, Ungleichbehandlung und das Ignorieren lesbischer Lebensbedingungen durch Gesetze und Verordnungen;
- * im Bereich der Öffentlichkeit ergibt sich das größte Ausmaß an Diskriminierungen;
- * Medien vermitteln und verfestigen ein unreales Bild von lesbischen Frauen oder ignorieren Lesben;
- * selbst von der Frauenbewegung fühlen sich Lesben diskriminiert.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Diskriminierungen lesbischer Frauen keine Einzelfälle sind, sondern in allen Lebensbereichen immer wieder vorkommen. All die Diskriminierungen greifen ineinan-

der und bauen aufeinander auf, so daß wir von einem System von Diskriminierungen sprechen können, ein System, das dazu dient, Lesbischsein nicht als positive Lebensmöglichkeit sichtbar werden zu lassen.

Abschließend zwei Zitate:

"Die Möglichkeit für Frauen, Frauen zu lieben, wird in dieser Gesellschaft zu verhindern gesucht - sei es durch die direkte Benachteiligung lesbischer Frauen oder eben durch Unsichtbarmachen der lesbischen Liebe und Lebensform. Zu dieser Strategie gehört auch die Erwartung an Lesben, ihr Lesbischsein zu verheimlichen, bzw. die Bestrafung derer, die es nicht tun. In diesem Sinne trägt die Lesbe, die ihr Lesbischsein geheimhält, zu ihrer eigenen Unterdrückung bei, indem sie genau dem gesellschaftlichen Interesse der Unsichtbarkeit entspricht und auf

Bücher, BÜCHER, BÜCHER,

die Möglichkeit verzichtet, in der Solidarisierung mit anderen Lesben für die Abschaffung der gesellschaftlichen Unterdrückung von Lesben offensiv zu kämpfen und damit an den Ursachen ihres Zwangs zur Verheimlichung zu arbeiten." (S. 55 f)

"Jede Lesbe sollte neben der Solidarisierung mit anderen Lesben auch ihre persönliche Formen des Widerstandes finden. Lassen wir uns nicht länger totsichweigen - reden wir uns lebendig!" (S. 245)

Brigitte Reinberg/Edith Roßbach: **Stichprobe: Lesben - Erfahrungen lesbischer Frauen mit ihrer heterosexuellen Umwelt.** Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler 1985.

WALTRAUD RIEGLER



MÄNNERPAARE

Zwei Männer lernen sich kennen. Es passiert etwas zwischen ihnen. Sie wollen mehr übereinander erfahren und sich mehr von dem Wohlgefühl verschaffen, das dabei entsteht. Hält dieses Zusammenspiel an, so werden die Männer trotz aller bestehenden Unterschiede ein Paar. Das ist der Ausgangspunkt der ersten wissenschaftlichen Untersuchung über männliche Zweierbeziehungen. 156 schwule Partnerschaften wurden über einen Zeitraum von fünf Jahren untersucht und die Beteiligten immer wieder befragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung räumen mit den Mythen über das Leben schwuler Männer auf. Trotz gesellschaftlicher Stigmatisierung und ohne ehelichen Zwang bilden sie partnerschaftliche, selbstbewußte und ausgeglichene Beziehun-

gen, die auch Freud und Leid des Alltags über Jahrzehnte nicht zerbrechen können. Das bei der Studie entdeckte Modell von sechs Stufen jeder langfristigen Beziehung bietet dem Leser wirksame Hilfe bei der Bewältigung seiner Partnerschaft, sei er nun homosexuell oder heterosexuell.

Die Autoren der vorliegenden Studie über "Männerpaare", David P. McWhirter und Andrew M. Mattison sind seit zwölf Jahren zusammen. Dr. McWhirter ist medizinischer Direktor des Clinical Institute for Human Relationships in San Diego, USA. Er ist Psychiater und Sexualwissenschaftler. Dr. Mattison, Psychologe und Sexualwissenschaftler, arbeitet ebenfalls am Clinical Institute.

David P. McWhirter/Andrew M. Mattison: **Männerpaare. Ihr Leben und ihre Liebe. Eine wissenschaftliche Untersuchung.** bruno gmünder verlag, Berlin 1986, 253 Seiten.

(Presstext)

DAS MÄNNERFOTO-BUCH

Im Berliner Trifolium-Verlag erschien vor kurzem ein Foto-Band mit einer Auswahl von Photographien von zwölf Künstlerinnen und Künstlern. Der Bogen der präsentierten Bilder spannt sich von den romantischen, artifiziell ästhetisierten Photographien eines Herbert Tobias oder Bert Loewenstein über die eigenar-

tigen, technisch nicht unbedingt perfekten Aufnahmen einer Petra Gall oder eines Walter Pfeiffer und die ganz beabsichtigt fast schon ins Pornografische abgleitenden Aktfotos von Peter Berlin bis hin zu den oft urkomischen Fotos eines Erwin Olaf Springveld (siehe Titelfoto der LN 2/86). Außerdem sind im "Männerfoto"-Sammelband noch folgende Künstler/innen vertreten:

Marcel Fugère, Florian Gaida, Norman Hattou, Volker Janssen, Hans van Manen und Jean-Manuel Vuillame. Alles in allem ein ausgezeichnete Fotoband in qualitativvoller Ausführung.

Norbert Kosmowski (Hg.): **Das Männerfotobuch.** Trifolium-Verlag, Berlin 1985, 176 Seiten, 156 Photographien.

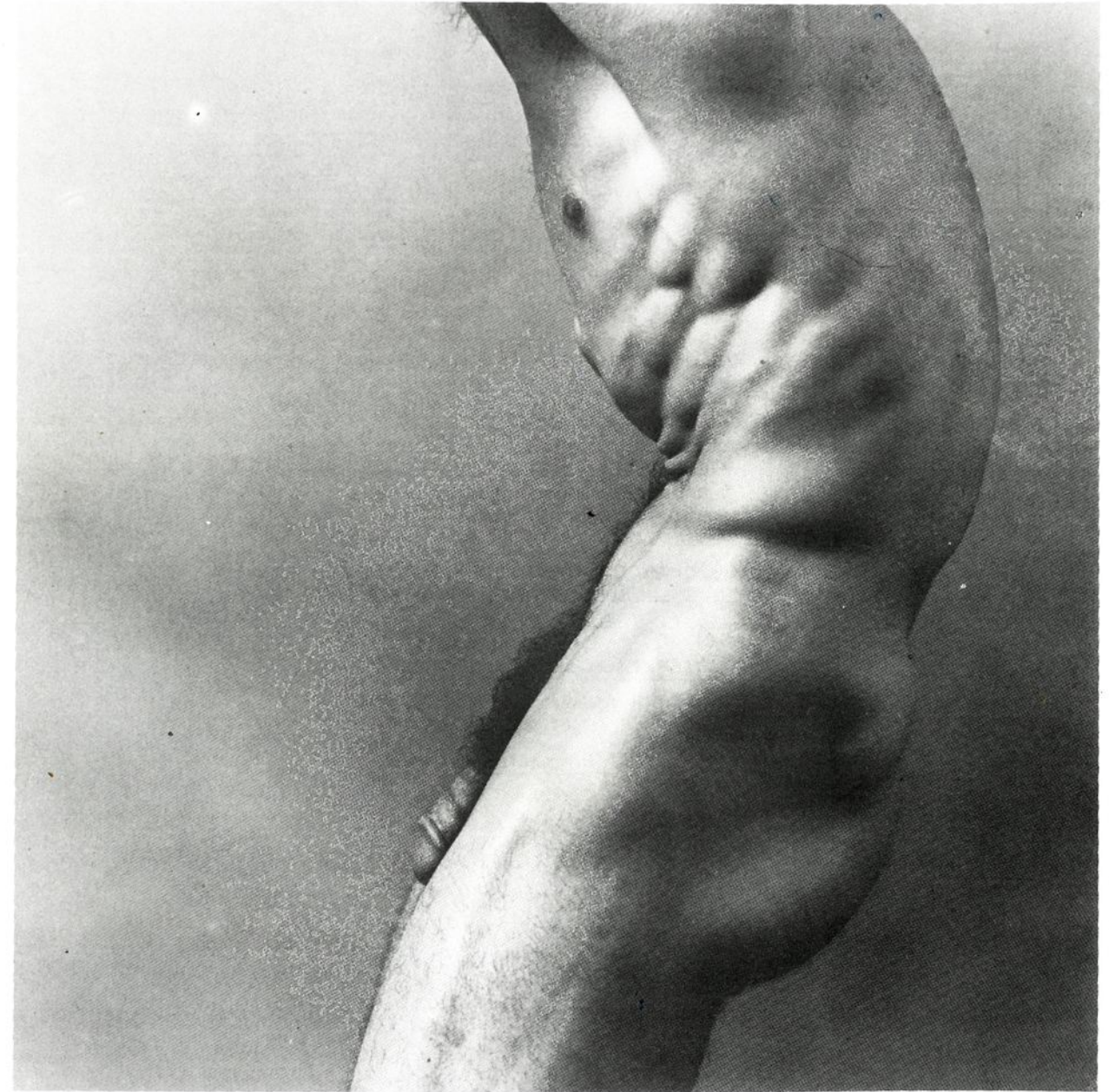


FOTO: Hans van Manen

österreichische AIDS Hilfe

- INFORMATION
- TELEFONISCHE UND PERSÖNLICHE BERATUNG
durch Ärzte, Psychologen und Sexualwissenschaftler
- ANONYME HTLV-III-ANTIKÖRPER-TESTUNG
- BETREUUNG UND HILFESTELLUNG
- RECHTSBERATUNG

AUFRUF UND EINLADUNG ZUR TEILNAHME AN DER
ANONYMEN LANGZEITSTUDIE

- * umfangreicher Fragebogen
- * LAV/HTLV-III-Antikörpertest
- * umfassende serologische und immunologische Untersuchungen

EINE EINMALIGE CHANCE, KOSTENLOS UND ANONYM EIN UM-
FANGREICHES GESUNDHEITSPROFIL VON SICH ERHEBEN
ZU LASSEN!

ÖSTERREICHISCHE AIDS-HILFE

Wickenburggasse 14, 1080 Wien
Telefon: 48 61 86, 48 61 87

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 16 - 20 Uhr, Mi, Sa: 10 - 14 Uhr

BERATUNGSSTELLE GRAZ:

ÖAH, Hygiene-Institut, Universitätsplatz 4, 8010 Graz
Telefon: (0316) 380/4362 Durchwahl

Öffnungszeiten:

Di 17 - 19 Uhr, Mi 11 - 13 Uhr

AIDS-HILFE GEHT JEDEN AN! UNTERSTÜTZEN SIE DIE ARBEIT

DER ÖSTERREICHISCHEN AIDS-HILFE DURCH IHRE SPENDE:

Postscheckkonto Nr. 7.939.600 - ÖCI Kto-Nr. 103-29000